

# DREI- FRANKEN- AKTUELL



Stadt Schlüsselfeld



Markt Burghaslach



Markt Geiselwind

*Informationen  
für unsere Bürger  
und Gäste!*

*Frohe Weihnachten und alles Gute  
für das neue Jahr 2025*



**M. Krauß**  
**Baumaschinen**  
**Verleih und Handel**

Kirchrimbach 22  
 96152 Burghaslach  
 Tel: 09552 6154



Herzlichen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2025.

# ERHOLSAME WEIHNACHTEN

Wir gestalten die Weihnachtszeit mitarbeiterfreundlich und schließen den Betrieb vom:

**23.12.2024 bis zum 06.01.2025**

## FROHES NEUES JAHR

Ab dem **07.01.2025** sind wir wieder wie gewohnt für Sie und Ihr Fahrzeug im Einsatz.

In Notfällen: Tel. 09162 / 9896-6



**Autohaus LINDACHER** GmbH & Co. KG  
 Service Nutzfahrzeuge Service

Autohaus Lindacher GmbH & Co. KG  
 Nürnberger Straße 1  
 91443 Scheinfeld

Tel: 09162 / 9896-6  
 Fax: 09162 / 9896-77  
 info@autohaus-lindacher.de  
 www.autohaus-lindacher.de

## IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
**Stadt Schlüsselfeld:** 1. Bürgermeister Johannes Krapp  
**Markt Burghaslach:** 1. Bürgermeister Armin Luther  
**Markt Geiselwind:** 1. Bürgermeister Ernst Nickel

**Herausgeber u. Anzeigenverwaltung:** Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchststadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11  
**Bank:** Kreissparkasse Höchststadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS  
**Redaktion:** Drei-Franken@Laufer-Medien.de  
**Anzeigen:** dfa@Laufer-Medien.de  
**Druck:** Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am: 17. Jan. 2025; Redaktions-/Anzeigenschluss: 10. Jan. 2025.

**Redaktionsschluss Ausgabe 1-2025:**  
**FREITAG, 10. Januar 2025,**  
 Erscheinung: 17. Januar 2025

**Metzgerei LAMM**  
 seit 1895

## METZGEREI ANGEBOTE

### Angebote vom 12.12.2024 - 24.12.2024

<b>Rindergulasch</b> vom Langenberger Jungbullen	100 g	1,40€
<b>Wildschweinbraten</b> aus Fürstlich Castell'schen Wäldern	100 g	1,80 €
<b>Wildschweinbratwurst</b> aus Fürstlich Castell'schen Wäldern	100 g	1,50 €
<b>Schweinbraten</b> vom Strohschwein	100 g	1,10 €
<b>Knacker</b> über Buchenholz geräuchert- kesselfrisch-	100 g	1,06 €
<b>Weißer Salami</b> - 1A Qualität	100 g	2,06€
<b>Fleischsalat</b> nach überliefertem Rezept	100 g	1,23€

**Grillseminare ... in Lamm' Bierkeller**  
 04.01.2025, 25.01.2025, 01.02.2025, 08.02.2025, 22.02.2025, 29.03.2025  
 Das perfekte Geschenk zu Weihnachten

Ab sofort Mo. ab 17:30 Uhr: Tischreservierung erbeten, Telefon 09556/247

**13. Januar 2025** Kesselfleisch vom Buffet mit Suppe, Bratwurstgehäck, Blut- und Leberwurst, Sauerkraut und Brot

Liebe Kunden, vielen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue. Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten im Kreise Ihrer Familien und Freunde.  
 Benedikt Rückel mit Familie und dem gesamten Lamm' - Team

**Hotel Gasthof Metzgerei LAMM,**  
 Benedikt Rückel, Marktplatz 8, 96160 Geiselwind  
 Tel.: 09556 247, Mail: info@lamm-geiselwind.de  
 www.lamm-geiselwind.de

### Familienhaus gesucht!

Wir suchen für sympathische Familie ein Ein- oder Zweifamilienhaus in Schlüsselfeld und naher Umgebung zum Kauf. Wäre ein Garten dabei, wäre das optimal. Wir freuen uns auf Ihren unverbindlichen Anruf! Ihre Ansprechpartnerin: S. Engelhardt, 0173 43 54 139, s.engelhardt@garant-immo.de  
 GARANT Immobilien Tel. 0931 32 93 76 25

## Gerüste für jede Baustelle

- Fassadengerüste
- Raumgerüste
- Fahrgerüste
- Baufzüge
- Bauzäune
- Sonderkonstruktionen
- Temporäre Treppenanlagen
- Wetterschutz (Notdächer)

**Gerüstbau Jakob GmbH & Co. KG**  
 Ezelheimer Str. 12 | 91484 Sugenheim  
 09165/ 995 955 0  
 info@geruestbau-jakob.de www.geruestbau-jakob.de

Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr!



## Wohnungs- und Immobilienbörse

Moderne und großzügige 3-Zimmer Wohnung ab 01.01.2025 mit ca. 80 qm in ruhiger Lage in einem Ortsteil von Geiselwind zu vermieten, inkl. Einbauküche, Abstellbereich, 2 Schlafzimmer und Carport. Mobil 0171/8946343.

3-Zimmer-Erdgeschosswohnung, 90 qm, Diele, Bad/Dusche, WC, Zentralheizung, Kellerraum, Gartenanteil an Nichtraucher ab 1.11.24 in Geiselwind OT Rehweiler zu vermieten. Keine Haustiere! Tel. 09556/410

Vermietung einer schönen und ruhigen 3,5-Zimmer-Dachgeschosswohnung als Erstbezug im Neubaugebiet von Burghaslach. Wohnungsgröße ca. 75m<sup>2</sup> plus großzügigen Balkon und zwei Pkw-Stellplätze. Kontakt unter wtreu@web.de

## Jobbörse

Suche eine Putzfrau/-mann für mein Haus in Heuchelheim 49. Wöchentlich 2h ab Januar 2025. Tel. 09555/1246

## Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel.: 09552/9222-34, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.

**Öffnungszeiten:** Montag bis Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

**Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 01/25: Donnerstag, 9. Januar 2025 um 11.00 Uhr.**

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

**Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112**

**Polizei: 110** (Ortsteil u. Landkreis angeben)

**Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289**

**Giftinformationszentrale: 089/19240**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117**

**Hospizverein Bamberg: 0951/955070**

## (ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

■ **Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld Bereitschaftsdienstpraxis** an der Steigerwaldklinik Burgebrach Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind Bereitschaftsdienstpraxis** an der Klinik Kitzinger Land Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ **Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt/Aisch/Bad Windsheim/ERH**

**14. / 15. Dez.** Dr. Steffen Hofmann, Kirchplatz 1, 96152 Burghaslach Tel. 09552/1090

**21. / 22. Dez.** Marko Jakopcic, Nürnberger Str. 21, 91477 Markt Bibart Tel. 09162/983313

**23. Dez.** Svetla Kazarow, Schüsselmart 4a, 91438 Bad Windsheim Tel. 09841/3037

**24. Dez.** Dr. Thomas Kerling, Schwarzenberger Str. 37, 91443 Scheinfeld, Tel. 09162/241

**25. Dez.** Dr. Carola Kister, Seestr. 3, 91593 Burgberheim OT Buchheim, Tel. 09847/9849642

**26. / 27. Dez** Drs. Uta und Walthard Knevelkamp, Kellerweg 7, 91462 Dachsbach, Tel. 09163/7545

**29. / 30. Dez.** Kathrin Königer, Bahnhofstr. 1, 97215 Uffenheim Tel. 09842/8278

**31. Dez.** Stefanie Lenz, Hauptstr. 44, 91459 Markt Erlbach Tel. 09106/924400

**1. Jan.** Nicole Limpert, Uferstr. 2, 91452 Wilhermsdorf Tel. 09102/994993

**2. / 3. Jan.** Dr. Zitta Lulay-Saad, Saadstr. 1, 91472 Ipsheim Tel. 09846 / 1566

**4. / 5. Jan.** Dr. Dr. Günter Martens, Demantsfürth 4 ½, 91486 Uehlfeld Tel. 09163/8356

**6. Jan.** Astrid Paulus-Berberich, Marktplatz 2, 91593 Burgberheim, Tel. 09843/1357

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen**

**14. / 15. Dez.** Dr. med. dent. Waltraud u. Stefan Pfister, Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/318411

**21. / 22. Dez.** Dr. Gunda Kaulitz, Gartenstr. 3, 97359 Schwarzach a.M. Tel. 09324/3443

**23. Dez.** Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo, Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381/1381

**24. Dez.** Dr. Jens-Olaf Sachau, Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid Tel. 09383/97470

**25. Dez.** Dr. Alexander Hornung, Rühshöfer Str. 3, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/7673

**26. Dez.** Dr. Gunda Kaulitz, Gartenstr. 3, 97359 Schwarzach a. M. Tel. 09324/3443

**27. Dez.** Dr. Olaf Hiltl, Spitalstr. 18, 97332 Volkach Tel. 09381/6755

**28. / 29. Dez.** Andreas Balogh, Wiesentr. 17, 97355 Rüdtenhausen Tel. 09383/396

**30. Dez.** Dr. Anton Müller, Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind Tel. 09556/981090

**31. Dez./** Doreen Koos, Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid Tel. 09383/9019388

**1. Januar 2025** Dr. Alexander Hornung, Rügshöfer Str. 3, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/7673

**2. / 3. Jan.** Dr. Andreas Gallo, Mainfrankenpark 16a, 97337 Dettelbach Tel. 09302/9899525

**4. Jan.** Dr. Barbara Krombholz, Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324/90111

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg, Tel. 0800/6649289**

**14. / 15. Dez.** Dr. Knut Müller, Franz-Ludwig-Str. 14, 96047 Bamberg

**21. / 22. Dez.** Stefanie Stagge, Mühlrangenweg 8, 96157 Ebrach

**23. / 24. Dez.** Dr. med. Mareike Steinhäuser, Hauptstr. 1, 96120 Bischberg

**25. Dez.** Dr. Wolfgang Pförtner, Schlüsselstr. 24, 96047 Bamberg

**26. Dez.** Dr. med. Wolfgang Frederik Weich, Bamberger Str. 19, 96135 Stegaurach

**27. / 28. Dez.** Dr. Simone Weidmann, Siedlungsstr. 43, 96154 Burgwindheim

**29. / 30. Dez.** Dr. med. dent. Steffen Remus, Schillerplatz 9a, 96047 Bamberg

**31. Dez.** Alexander Rauh, Theilerstr. 2, 96052 Bamberg

**1. / 2. / 3. Jan.** Dr. Stefan und Susanne Zech, Försdorfer Str. 7, 96138 Burgebrach

**4. / 5. Jan.** Svitlana Schiri, Dr.-von-Schmitt-Str. 13, 96050 Bamberg

**6. Jan.** Herbert Bayer, Am Eichelberg 1, 96138 Burgebrach

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter [www.zbv-oberfranken.de](http://www.zbv-oberfranken.de) oder [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) nachgelesen werden.

## DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN (WWW.LAK-BAYERN.NOTDIENST-PORTAL.DE)

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8 Uhr. In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50€) erhoben.

**14. Dez.** Kapuziner-Apotheke Höchststadt, Weingarten-Apotheke Dettelbach, Wunderburg-Apotheke Bamberg

**15. Dez.** Apotheke Ebrach, Marien-Apotheke Burgebrach, Paracelsus-Apotheke Höchststadt

**16. Dez.** Vitalo-Apotheke Höchststadt, Rats-Apotheke Markt Bibart, Stadt-Apotheke Gerolzhofen

**17. Dez.** Markt-Apotheke Burghaslach, Storchen-Apotheke Uehlfeld, Riemenschneider-Apotheke Volkach

**18. Dez.** Franken-Apotheke Dachsbach, Kronen-Apotheke Gerolzhofen, Traut'sche Apotheke Sugenheim

**19. Dez.** Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Apotheke im Ärztehau Kitzingen, St. Georg-Apotheke Bamberg

**20. Dez.** Hirsch-Apotheke Mühlhausen, Franconia-Apotheke Wiesentheid, Apotheke am Kranen Bamberg

**21. Dez.** Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Apotheke im E-Center Kitzingen, Apotheke am Cherbonhof Bamberg

**22. Dez.** Aischpark-Apotheke Höchststadt, Stadt-Apotheke Scheinfeld, St. Florian-Apotheke Gerolzhofen

**23. Dez.** Kapuziner-Apotheke Höchststadt, Sonnen-Apotheke Schwarzach, Lamm-Apotheke Kitzingen

**24. Dez.** Paracelsus-Apotheke Höchststadt, Markt-Apotheke Iphofen, Linden-Apotheke Diespeck

**25. Dez.** Vitalo-Apotheke Höchststadt, Weingarten-Apotheke Dettelbach, Franken-Apotheke Emskirchen

**26. Dez.** Storchen-Apotheke Uehlfeld, Apotheke Ebrach, Neue Apotheke Stegaurach

**27. Dez.** Franken-Apotheke Dachsbach, Rats-Apotheke Markt Bibart, Stadt-Apotheke Gerolzhofen

**28. Dez.** Markt-Apotheke Burghaslach, Riemenschneider-Apotheke Volkach, Neue-Apotheke Neustadt

**29. Dez.** Hirsch-Apotheke Mühlhausen, Kronen-Apotheke Gerolzhofen, Traut'sche Apotheke Sugenheim

**30. Dez.** Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Vita-Apotheke Bamberg, Park-Apotheke Neustadt

**31. Dez.** Aischpark-Apotheke Höchststadt, Traut'sche Apotheke Sugenheim, Paracelsus-Apotheke Neustadt

Alle Angaben ohne Gewähr.



# Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD

mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle



**Öffnungszeiten der Gemeinde:** Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: [stadt@schluesselfeld.de](mailto:stadt@schluesselfeld.de), Internet: [www.schluesselfeld.de](http://www.schluesselfeld.de)

## Weihnachtsgruß



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Der französische Schriftsteller Antoine de Saint-Exupéry notierte einst: „Gemeinschaft, das ist nicht die Summe von Interessen, sondern die Summe an Hingabe.“ Er hat meines Erachtens sehr gut auf den Punkt gebracht, dass eine Gesellschaft nur dann zum Wohle aller funktionieren kann, wenn die Menschen nicht egoistische Einzelinteressen in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen, sondern immer den Blick weiten hin zum Gemeinwohl. Also dann, wenn man seine gottgeschenkte Freiheit nicht allein dazu nutzt, um sich selbst zu verwirklichen, sondern sich frei dazu entscheidet, das zu tun, was notwendig ist, damit es der Familie, den Freunden, der Gemeinde und den Menschen in diesem Land besser geht. Das ist unumgänglich verbunden mit der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen (jeder auf seine ganz eigene Weise). Gerade jetzt, da sich abzeichnet, dass der Staat nicht mehr für alles sorgen können wird, weil die Aufgaben vielfältiger und die Kassen klammer werden, ist es von existentieller Bedeutung, dass Menschen sich dieser Verantwortung stellen.

Deshalb sei zunächst allen gedankt, die sich über ihr berufliches Wirken hinaus ehrenamtlich in unserer Stadt betätigen, allen, die mithelfen in Vereinen und Kirchen, insbesondere den Vereinsvorständen und unseren Feuerwehrdienstleistenden, auf die immer Verlass ist. Ebenso danke ich unseren engagierten Unternehmern, die in nicht einfachen Zeiten alles dafür tun, dass weiterhin Arbeit, Lohn und Ausbildung in Schlüsselfeld vorhanden sind. Sie sorgen zusammen mit der Verwaltung, dem Bauhof, den Mitarbeitern der Kläranlage und des Wasserwerks, den Hausmeistern samt Reinigungspersonal, dem Kindergartenpersonal und allen städtischen Angestellten dafür, dass unsere Gesellschaft vor Ort funktioniert. Ein herzlicher Dank an meine Stellvertreter Bernhard Seeger und Peter Giehl sowie an alle Mitglieder des Stadtrates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie leben vor, dass „die Freiheit nicht in erster Linie aus Privilegien besteht, sondern aus Pflichten (Albert Camus).“

Als Ergebnis dieser gemeinsamen Anstrengungen war es 2024 möglich, mit einer Investitionssumme von 15 Millionen Euro in die Zukunft zu investieren. So wurde der Kindergartenbau in Schlüsselfeld fertig gestellt ebenso wie der Kindergarten in Elsendorf. Die Schule wurde um vier Klassenzimmer in Modulbauweise erweitert. Zudem wurde erheblich investiert in Feuerwehrausstattung, die Erneuerung von Wasserleitungen und Straßen. Der Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes soll nächstes Jahr beginnen – ebenso wie die Arbeiten für einen Radweg vom Thüngfelder Sportplatz Richtung Esso-Tankstelle. Im Bereich der erneuerbaren Energien sind die Entscheidungen über die Standorte für einen Windpark und einen Solarpark gefallen. Mit viel Arbeit ist auch der Ausbau der A3 verbunden. Aber es freut uns sehr, dass es gelungen ist, einen neuen Edeka-Einkaufsmarkt zu installieren. Ein herzliches Dankeschön dafür an die Familien Massak und Schaller. Egal welche Aufgaben, Überraschungen oder Beschwerden das kommende Jahr für uns bereithält, das Kind in der Krippe lädt uns ein, mit Gottvertrauen ins nächste Jahr zu gehen ... aber auch mit der Aufforderung unsere Freiheit einzusetzen, damit diese Welt (zumindest um uns herum) etwas schöner und besser werden kann.



In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, Freude und Entspannung im Kreis der Familie oder der Freunde, sowie für das neue Jahr Glück, Erfolg, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister



## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Die **Stadtverwaltung** und  
**alle anderen städtischen Einrichtungen**  
sind am

**Heiligen Abend, 24. Dezember 2024**

sowie an **Silvester, 31. Dezember 2024,**

aus tarifrechtlichen Gründen **geschlossen.**

Ebenso ist die **Stadtverwaltung** am Brückentag,  
**27. Dezember 2024 geschlossen.**

## Adventszauber 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
am ersten Adventswochenende fand unser Adventszauber statt. Ich denke, dass wir eine sehr gelungene, stimmungsvolle und würdige Veranstaltung erleben durften. Deshalb darf ich mich bereits jetzt, auch wenn noch keine Endabrechnung über den Erlös der Bürgerstiftung vorliegt, bei allen Besuchern für Ihr Kommen bedanken. Vor allem aber möchte ich den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Gruppen ganz herzlich danken, die durch ihren unermüdlichen Einsatz dazu beigetragen haben, dass der Adventszauber zu Gunsten der Bürgerstiftung stattfinden konnte. Auch den Mitarbeitern/-innen in der Verwaltung und im Bauhof sowie den Verantwortlichen für Licht, Wasser, Strom und Beschallung sei herzlich gedankt. Ein weiteres „Vergelt's Gott“ allen Gruppen und Kindergärten, die durch ihre Auftritte den Adventszauber einen festlichen Rahmen gegeben haben. Das Leitmotiv „Bürger helfen Bürgern“ wurde so absolut in die Tat umgesetzt. Ihnen allen möchte ich im Namen des Stadtrates, des Stiftungsrates und der gesamten Bevölkerung der Einheitsgemeinde unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Ich hoffe, dass auch weiterhin das solidarische und ehrenamtliche Engagement, welches auf vielen Ebenen gelebt wird, in unserer Gemeinde Bestand haben wird. In diesem Sinne wünsche ich allen eine friedvolle und gnadenreiche Weihnachtszeit.

Im Namen des Stadtrates grüßt Sie herzlichst  
Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

## KULTUR IN ALTEN MAUERN

**Sonntag, 19.01.2025 – Zehntscheune Schlüsselfeld**

### Kreiserntedankfest 1986

Ein Film von Josef Fischer.

Bei dem als Film präsentierten Kreiserntedankfest aus dem Jahr 1986 werden Sie sehen, wie damals das Kreiserntedankfest gefeiert wurde. Josef Fischer und Winfried Körner kommentieren und erläutern die Szenen.

**BITTE UM VORANMELDUNG im Rathaus unter Tel. 09552/922210.**

Einlass 16:30 Uhr, Beginn 17.00 Uhr | kostenloser Eintritt – Spenden erwünscht

## Hinweise zum Versand der Grundsteuerbescheide

In den nächsten Tagen werden die neuen Grundsteuerbescheide (gültig ab 01.01.2025) versendet. Bei Fragen zum zugrunde gelegten Grundsteuermessbetrag oder den Grundsteueräquivalenzbeträgen bzw. dem Grundsteuerwert wenden Sie sich bitte schriftlich an Ihr zuständiges Finanzamt oder die Informations-Hotline zur Bayerischen Grundsteuer unter der Telefonnummer 089/30700077. Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich bitte zwischen 8 und 12 Uhr an die Grundsteuerstelle der Stadt Schlüsselfeld unter der Telefonnummer 09552/9222-29.

## Information zu den Wasserleitungsbauarbeiten in Reichmannsdorf

Derzeit laufen die Schlussarbeiten zu der Wasserleitungsauswechslung in der Untere Hauptstraße und in der Pfarrer-Bierbrodt-Straße.

Die Straßenoberfläche in der Pfarrer-Bierbrodt-Straße wird in diesem Jahr provisorisch wiederhergestellt. Im nächsten Jahr wird die Pfarrer-Bierbrodt-Straße dann auf der gesamten Straßenbreite eine neue Asphaltdeckschicht erhalten.

Erfreulich ist, dass das Staatliche Bauamt Bamberg entschieden hat, auch die Asphaltdeckschicht der Untere Hauptstraße zwischen den Einmündungen Schmiedsberg und Albacher Straße ebenfalls auf gesamter Straßenbreite zu erneuern. Dies erfolgt Anfang Dezember 2024.

Um Verständnis für die damit verbundenen Einschränkungen wird gebeten.

## Glasfaserausbau in der Stadt Schlüsselfeld

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Schlüsselfeld wird ein eigenständiges Glasfasernetz aufbauen. Der Ausbau beginnt im Jahr 2025 in den Stadtteilen Hohn am Berg, Aschbach, Ziegelsambach und Heuchelheim.

Am 03. Juni 2024 hat zu diesem Glasfaserausbau eine Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle des TSV Aschbach stattgefunden. Alle von dem Ausbau betroffenen Grundstückseigentümer wurden angeschrieben. Von einem Teil der Eigentümer hat die Stadt Schlüsselfeld bis heute noch keine Rückmeldung erhalten.

Für die Grundstückseigentümer wird dieser Ausbau ohne jegliche Verpflichtungen und **absolut kostenfrei**, inklusive der Hauszuführung und des Hausanschlusses, erfolgen.

Die neue Glasfaserleitung dürfen wir jedoch nur dann über privates Grundstück bis in die Immobilie verlegen, wenn der Eigentümer uns einen **„Auftrag für Glasfaser-Hausanschluss“** zum Anschluss seiner Immobilie an das moderne Glasfasernetz unterzeichnet.

Das zugehörige Formular können Sie es unter

[https://www.schlusselfeld.de/fileadmin/documents/Buergerservice\\_und\\_Politik/Rathaus/Formulare/Auftrag\\_Glasfaser\\_Hausanschluss.pdf](https://www.schlusselfeld.de/fileadmin/documents/Buergerservice_und_Politik/Rathaus/Formulare/Auftrag_Glasfaser_Hausanschluss.pdf) herunterladen oder in Papierform im Rathaus Schlüsselfeld erhalten.

**Falls dies noch nicht erfolgt sein sollte**, bitte ich Sie, den unterzeichneten Antrag in den Rathausbriefkasten der Stadt Schlüsselfeld zu werfen, ihn postalisch an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld zu senden oder ihn per E-Mail an [hausanschluss@ik-t.de](mailto:hausanschluss@ik-t.de) zu schicken.

Bitte beachten Sie, dass der Anschluss Ihrer Immobilie an das Glasfasernetz der Stadt Schlüsselfeld ausschließlich bei Beauftragung vor Baubeginn kostenfrei ist.

**Sollten Sie sich erst zu einem späteren Zeitpunkt für den Glasfaserhausanschluss entschließen, kann dieser leider nicht mehr unentgeltlich bereitgestellt werden.**

Unbebaute Grundstücke werden lediglich bis zur Grundstücksgrenze erschlossen. Folglich ist für unbebaute Grundstücke keine Eigentümererklärung erforderlich.

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

## Einführung von Tempo-30-Zone mit geänderter Vorfahrtsregelung in Thüingfeld ab dem 01.02.2025 (§§ 8, 45 Abs. 1c StVO)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.11.2024 beschlossen, im Ortsteil Thüingfeld in den Straßen **Adi-Dassler-Straße, Frankenstraße, Friedrich-Rössert-Straße, Ringstraße, Wacholderweg, Zum hohen Kreuz und Gins-terweg** eine Tempo-30-Zone zu errichten. Alle bisherigen Vorfahrtsregelungen sind damit aufgehoben. Mit Aufstellen der Verkehrszeichen gilt an allen Kreuzungen **rechts-vor-links**.

Wir bitten um Kenntnisnahme und erhöhte Aufmerksamkeit.

Stadt Schlüsselfeld  
Verkehrsbehörde

## Öffnungszeiten des

### Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

**Winterzeit (bis 30.03.2025)**

Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag 09:00 – 13:00 Uhr

## Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten

In der Zeit von **02.01. bis 31.01.2025** finden wieder Manöver der Bundeswehr, der US-Streitkräfte und Entsendestaaten statt, die sich auch auf das Gebiet der Einheitsgemeinde Schlüsselfeld erstrecken, hierbei sind sowohl Hubschrauber-Auflandungen als auch Nachtübungen möglich. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Zur Schadensabwicklung erteilen die Gemeinden (Art. 58 BayGO) und das LRA Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte.



## Schadensvermeidung an der Wasserversorgung und Bereitschaft während der Feiertage

Um Schäden an den Wasserversorgungsanlagen innerhalb von Grundstücken zu vermeiden, sollten die Grundstücksnutzer überprüfen, dass die Außenwasserhähne abgestellt sind; besonders auch in unbewohnten Gebäuden/Gebäudeteilen sollte die Frostsicherung der Wasserleitungen gewährleistet sein. Während der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und über den Jahreswechsel ist bei Wasserrohrbrüchen an der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Wasserwart Herr Markus Kohles über Handy-Nr. 0160/90744771 und/oder Tel.-Nr. 09552/921108 (Wasserwerk) zu erreichen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Hausschieber NUR von den städtischen Beschäftigten bewegt werden dürfen.

### Stadt Schlüsselfeld Wasserversorgung

App. Durch das Aktivieren der Glocke für einzelne oder alle Kategorien bleiben Sie tagesaktuell über Neuigkeiten informiert. Auch unsere Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit, auf der gleichen Plattform über Aktuelles zu berichten. Im Bürgerservice Menü haben unsere Bürger zudem einen digitalen Draht ins Rathaus und können Informationen rund um unsere Gemeinde abrufen oder digitale Behördengänge erledigen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken unserer App!" – **Bürgermeister Johannes Krapp**



### Auf einen Blick

- > Heimat-Info: Schlüsselfeld als App
- > Keine Registrierung für Endnutzer/-innen nötig
- > Download und Update über App Store (iPhones) und Play Store (Android-Phones) über den QR-Code.
- > Weitere Infos unter [www.heimat-info.de](http://www.heimat-info.de)

### Schritt 1

Downloaden Sie die **Heimat-Info App** auf Ihr Smartphone



### Schritt 2

Wählen Sie Schlüsselfeld aus.

### Schritt 3

Stellen Sie sicher, dass die Glocke aktiviert ist. Sie erhalten von allen Kategorien und Profilen Benachrichtigungen, bei welchen der Schalter "an" ist.



## REDAKTIONSSCHLUSS

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe** (Erscheinungstag: 17.01.2025)

**Freitag, 10.01.2025, 9:00 Uhr**

**Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist der 31.01.2025.**

Bitte senden Sie ihre redaktionellen Beiträge, die unter den Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld veröffentlicht werden sollen, an [dfa@schluesselfeld.de](mailto:dfa@schluesselfeld.de), damit diese rechtzeitig berücksichtigt werden können.

## DAS LANDRATSAMT INFORMIERT!

### Förderung für Öko-Kleinprojekte 2025

Die Öko-Modellregion Bamberger Land ruft zur Einreichung von Förderanfragen für Öko-Kleinprojekte auf. Das Projekt soll den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und/oder das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken. Es kann sich um die Erzeugung, Weiterverarbeitung und den Vertrieb von Lebensmitteln oder auch um Bildungsprojekte zum Öko-Landbau handeln. Die Projektumsetzung muss im Landkreis Bamberg liegen.

Gefördert werden Kleinprojekte, deren Nettoausgaben zwischen 1.000 € und 20.000 € liegen. Die entstandenen Nettoausgaben werden mit bis zu 50 % bezuschusst (maximal 10.000 €). Anhand festgelegter Kriterien entscheidet ein Expertengremium, welche Projekte gefördert werden. Die Voraussetzungen sind, dass eine Förderanfrage bis 10. Januar 2025 gestellt wird, das Projekt noch nicht begonnen wurde und bis spätestens 20. September 2025 umgesetzt werden kann. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und öffentliche Einrichtungen.

Den vollständigen Aufruf sowie detaillierte Hinweise zu den Förderrichtlinien und den geförderten Projekten aus 2024 können Sie auf der Website der Öko-Modellregion Bamberger Land abrufen:

<https://oekomodellregionen.bayern/BA-Land-Kleinprojekte>

### Ansprechpartner:

Patrick Nastvogel - Manager Öko-Modellregion Bamberger Land  
Landratsamt Bamberg - Fachbereich 54 - Nachhaltige Entwicklung  
Telefon: 0951/85-572 - E-Mail: [Patrick.Nastvogel@lra-ba.bayern.de](mailto:Patrick.Nastvogel@lra-ba.bayern.de)



## Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?



### Verschenken Sie doch Freibadgutscheine oder Gutscheine für unser Kulturprogramm.

Die Stadtverwaltung Schlüsselfeld bietet zum Weihnachtsfest Gutscheine (Saisonkarten) für das Freibad Aschbach an. Ebenso können sie Wertgutscheine für das Kulturprogramm in alten Mauern als Weihnachtsgeschenk erwerben.

Erhältlich sind die Gutscheine im Rathaus Schlüsselfeld, Zimmer 4, zu den gewohnten Öffnungszeiten. Für die Erstellung des Freibadgutscheins wird **kein** Bild benötigt. Die Bilder sind erst bei der Einlösung notwendig. Für Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel. 09552/9222-0.

Außerdem für Familien erhältlich: Däumling Rabattheft, verschiedene Freizeitangebote für Familien (gültig bis 31.07.2025) zum Preis von 5,00 €

## Neu: Wissen, was los ist mit der Schlüsselfeld App!



Unter diesem Motto haben wir die App "Heimat-Info" erfolgreich eingeführt. Inzwischen nutzen bereits zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie einige unserer Vereine das neue Angebot.

In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die App steht kostenlos zum Download zur Verfügung.

### Sind Sie schon dabei?



### Wichtige Nachricht an alle Vereine, Einrichtungen und Organisationen:

Haben Sie sich schon registriert? In der Heimat-Info App erreichen Sie alle Mitbürger ganz einfach. In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf [www.heimat-info.de](http://www.heimat-info.de) zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Bei Fragen zur Registrierung kontaktieren Sie bitte das Team von Heimat-Info (09498/906585, [info@heimat-info.de](mailto:info@heimat-info.de)) oder wenden Sie sich an unsere Verwaltung.

„Mit der Einführung der neuen Schlüsselfeld App „Heimat-Info“ bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine zeitgemäße, schnelle Information für den Alltag. Alle Nachrichten aus unserer Gemeinde finden Sie ab sofort in der

## Silvester – so kommen Sie sicher ins neue Jahr!

Damit der Start ins neue Jahr nicht durch Unfälle getrübt wird, empfiehlt das Landratsamt Bamberg, im Umgang mit Feuerwerks- und Knallkörper einige Punkte zu beachten:

- Gebrauchsanweisung, besonders bei Raketen, unbedingt sorgfältig lesen
- nicht auf Menschen oder Tiere zielen
- großen Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Schuppen, Scheunen, Ställen usw. halten
- nicht durch Fenster, Türen oder andere Öffnungen werfen
- nicht unter oder auf stehende oder fahrende Fahrzeuge werfen
- glühende Reste ablöschen und sicher beseitigen
- Kinder und Jugendliche nur ungefährliche Artikel (Feuerwerkskörper der Klasse 1) abbrennen lassen und dabei ständig beaufsichtigen.

Vor Billigprodukten ohne Zulassungszeichen, bei denen es aufgrund einer wesentlich höheren Sprengkraft zu Verletzungen kommen kann, wird besonders gewarnt. Auf Balkonen und Terrassen sollten in der Silvesternacht keine Möbel oder Gegenstände stehen, die Feuer fangen können. So kann die Brandgefahr erheblich verringert werden. Außerdem ist es empfehlenswert, Fenster und Türen während des Feuerwerkes geschlossen zu halten.

## NACHRICHTEN AUS DEM STADTMUSEUM

### Der 22. Schlüsselfelder Salz- und Pfeffer- Weihnachtsbaum zeigt 2024 unsere bunte Welt aus Märchen, Literatur und Fantasie

Seit dem Jahr 2003 ist die Stadt Schlüsselfeld Mitglied im Verein Porzellanstraße e.V. Diese Interessengemeinschaft bemüht sich darum, die Erinnerung an Geschichte und Technik des Porzellans lebendig zu erhalten. Zu dieser Traditionspflege gehören an den speziellen Orten porzellan-geschmückte Weihnachts-bäume. Auch Schlüsselfeld schließt sich diesem schönen Brauch an.

Am westlichen Eingang der über 500 km langen Porzellanstraße begründete das Team des Stadtmuseums unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister und Gemeinde diese Salz- und Pfefferstreuer-Sammlung, deren Teile allesamt aus Porzellan gefertigt sind. Jedes Jahr kann seitdem ein neues Thema ausgewählt werden.

Heuer bewegen wir uns im **märchenhaften Bereich zwischen Comics und Fantasie**, denn unsere Welt ist bunt. Und für die Stern-gucker stehen als Besonderheit die lustig interpretierten zwölf Tierkreiszeichen. Die ältesten Streuer datieren um 1900/1920. Viele entstanden in frühen Thüringer Werkstätten und Kleinbetrieben, sind handgefertigt und von Hand bemalt. In der Mitte des Baumes stehen Gewürz-Menagen für Salz, Pfeffer und Senf, bei denen das Senftöpfchen meist mit einem Deckel und einem passenden Löffelchen versehen war. Wir verdanken die Realisierung dieser originellen Idee der Beteiligung namhafter Porzellanfabriken, großzügigen Spendern, internationalen Märkten sowie einem weltweiten Sammlerkreis. Unsere Spezial-Sammlung an Porzellan-Streuern mit ca. 4000 Objekten ist heute eine der umfangreichsten und schönsten ihrer Art. Der Reiz liegt im Detail – es lohnt sich, zweimal hinzuschauen. Freuen sie sich an dem Spannungsfeld zwischen Kitsch, Kunst, Design und (fast) reiner Funktion!

Der „Weihnachtsbaum“ kann während der Dienstzeiten und sonntags bis Dreikönig im Rathaus-Durchgang bewundert werden. Ganz aus der Nähe betrachten darf man die hier gezeigten Teile danach bis zum nächsten Advent im Stadtmuseum.



## JUGENDARBEIT

### Öffnungszeiten JAM:

<b>Dienstag</b>			
<b>Kids Club</b>	von 16:00 - 18:00 Uhr	<b>Jugendtreff</b>	von 18:00 - 20:00 Uhr
<b>Donnerstag</b>			
<b>Kids Club</b>	von 16:00 - 18:00 Uhr	<b>Jugendtreff</b>	von 18:30 - 20:00 Uhr
<b>Freitag</b>			
<b>Offener Treff</b>	von 14:00 - 18:00 Uhr (Aschbach)		
<b>Samstag</b>			
<b>Kids Club</b>	von 14:00 - 16:00 Uhr	<b>Offener Treff</b>	von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!

Euer JAM-Team Schlüsselfeld, Tel. 0151/27149828

## KINDERGARTENNACHRICHTEN

### Weihnachtsgrüße aus der Kita Sonnenschein in Elsendorf



### Online Kitaplatz-Anmeldeportal Familienfreundlich – Sicher – Bequem – Mit Antwort-garantie

Liebe Eltern, Sie benötigen einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Schlüsselfeld für das kommende Kita-Jahr ab 1. September 2025 bis 31. August 2026?

Ab sofort **bis spätestens 28.02.2025** registrieren Sie sich bitte online über unsere Homepage unter [www.schluesselfeld.de](http://www.schluesselfeld.de) > Bürgerservice und Politik > Bürgerservice -> Bürgerservice-Portal > Kitaplatz.

Sie füllen nur eine Anmeldung aus, favorisieren die gewünschten Einrichtungen und erhalten eine Eingangsbestätigung sowie garantiert zum Zuteilungsstichtag eine Antwort in Ihrem Postkorb.

Unterjährige Anmeldungen sind jederzeit möglich, hier muss die Platzkapazität berücksichtigt werden. Eine Anmeldung kann jeweils nur für das darauffolgende Kita-Jahr durchgeführt werden. Kinder, die bereits eine Kindertageseinrichtung in Schlüsselfeld besuchen, müssen sich nicht erneut anmelden (außer bei einem gewünschten Wechsel der Einrichtung!).

Eine Online-Anmeldung kann erst ab Geburt erfolgen. Sollte eine Online-Anmeldung noch nicht möglich sein, Sie benötigen aber dennoch einen Platz im oben genannten Zeitraum, melden Sie sich bitte **unbedingt telefonisch bis 28.02.2025** bei der gewünschten Einrichtung!

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Fr. Weiß, Tel. 09552/9222-24 oder per E-Mail an [weiss@schluesselfeld.de](mailto:weiss@schluesselfeld.de) wenden.

### Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Immer **montags von 10 bis 11.30 Uhr** im ersten Stock des Pfarrzentrums, Pfarer-Weißenberger-Str. 9, Schlüsselfeld.  
Herzlich eingeladen sind alle Kinder im Alter von 6-36 Monaten mit Mama oder Papa.

Rückfragen und Anmeldungen bei Christine Leicht, Tel. 0162/4084085.



## Krabbelgruppe Aschbach

Die Krabbelgruppe Aschbach ist auf der Suche nach neuen Krabblern und Entdeckern (3-36 Monate). Wir treffen uns immer **donnerstags** von **9:00 bis 10:30 Uhr** in der Pfarrscheune in Aschbach. Wenn auch ihr dabei sein möchtet, meldet euch gerne bei Anna-Lena Günster unter Tel. 0151/68163631.

## SCHULNACHRICHTEN

### Fahrt der Klassen- und Schülersprecher nach Würzburg

Seit mittlerweile vier Jahren fährt die Schülermitverantwortung (SMV) der Mittelschule Schlüsselfeld mit den beiden Verbindungslehrkräften für zwei Tage nach Würzburg, um dort wichtige Anliegen der Schulgemeinschaft zu diskutieren. In diesem Jahr standen das neue „grüne Klassenzimmer“, die Beiträge zur Umweltschule sowie die weitere demokratische Mitgestaltung an unserer Schule auf der Tagesordnung. Bereits in einer vorherigen SMV-Sitzung wurde darüber abgestimmt, dass in diesem Schuljahr die Themen „Artenvielfalt an der Schule“ und „Schule als demokratischer Wohlfühlort“ für die Bewerbung zur Umweltschule gewählt werden. Damit die Schule ein demokratischer Wohlfühlort wird, möchten die Schüler in verschiedenen Bereichen aktiv werden. So liefert die Fahrt der SMV nach Würzburg auch in diesem Jahr wieder viele Ideen und Vorhaben für die Zukunft. Wir bedanken uns an dieser Stelle auch bei der Stadt Schlüsselfeld, die diese Fahrt ermöglicht hat.

Liebe Grüße,  
eure SMV der Mittelschule Schlüsselfeld

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld

Pfarrer-Weißberger-Str. 3, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9297066

#### Unsere Öffnungszeiten:

Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: [www.leo-nord.de](http://www.leo-nord.de)

Auf Instagram: [buecherei.schlusselfeld](https://www.instagram.com/buecherei.schlusselfeld)

In Facebook: <https://www.facebook.com/BuechereiSchluesselfeld/>



### Evangelisch öffentliche Bücherei Aschbach



Evangelische  
öffentliche Bücherei

Martin Luther Haus, Heuchelheimer Straße 9 in 96132 Aschbach

#### Neue Öffnungszeiten ab 02.06.23:

Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 17.00 - 18.30 Uhr und

Sonntag von 10.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: [buecherei-aschbach@gmx.de](mailto:buecherei-aschbach@gmx.de)

web: [www.facebook.com/BuechereiAschbach](https://www.facebook.com/BuechereiAschbach) u. [www.bibkat.de/aschbach](http://www.bibkat.de/aschbach)

Instagram: [buecherei.aschbach](https://www.instagram.com/buecherei.aschbach)

### Kath. öffentliche Bücherei Reichmannsdorf

Pfarrheim Reichmannsdorf, Schloßhof 3, 96132 Reichmannsdorf

#### Öffnungszeiten:

Do 17.00 - 18.00 Uhr (In den Schulferien keine Öffnungszeiten)

Das Ausleihen ist kostenlos.

Informationen unter Tel. 09546/6202.

## Kuratie St. Sebastian Reichmannsdorf

Die Kuratie St. Sebastian Reichmannsdorf lädt am **21.12.2024** um **17 Uhr** in die Pfarrkirche St. Sebastian zur „**Fränkischen Weihnacht**“ ein.

Der Singkreis der Scheinfelder Tracht und die Musikanten um Edgar Nitsche präsentieren Ihnen Mundart-Texte und fränkisch vorweihnachtliche Lieder. Der Eintritt ist frei. Spenden werden erbeten. Anschließend bieten unsere „Minis“ selbst gebasteltes und Waffeln zum Verkauf an. Die Bücherei hat geöffnet. Bei einer Tasse Glühwein kann der Abend ausklingen!

Falls sie Fragen haben, können sie mich auch privat unter Tel. 09546/954707 oder per Mail ([gertrud-ebitsch-frank@erzbistum-bamberg.de](mailto:gertrud-ebitsch-frank@erzbistum-bamberg.de)) erreichen.

## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach-Großbirkach

### Gottesdienste

**So., 15.12.24, 10:30 Uhr**, Burgwindheim, Blutskapelle

**So., 22.12.2024, 9:15 Uhr**, Hohn am Berg, St. Gallus / **10:30 Uhr**, Großbirkach, St. Johannes

**Di., 24.12.24, Heilig Abend, 15:30 Uhr**, Aschbach, St. Laurentius / **16:45 Uhr**, Ebrach, St. Lukas: Familiengottesdienst

**Di., 24.12.24, Hl. Abend, 18:00 Uhr**, Hohn am Berg, St. Gallus / **19:15 Uhr**, Großbirkach, St. Johannes: Christvesper

**Mi., 25.12.24, 1. Weihnachtsfeiertag, 9:15 Uhr**, Ebrach, St. Lukas / **10:30 Uhr**, Aschbach, St. Laurentius

**Do., 26.12.24, 2. Weihnachtsfeiertag, 9:15 Uhr**, Thüngfeld, St. Bartholomäus / **10:30 Uhr**, Großbirkach, St. Johannes

**So., 29.12.24, 9:15 Uhr**, Hohn am Berg, St. Gallus

**Di., 31.12.24, 17:00 Uhr**, Ebrach, St. Lukas / **18:15 Uhr**, Aschbach, St. Laurentius: Altjahresabend

**Mi., 01.01.24, Neujahr, 10:30 Uhr**, Großbirkach, St. Johannes / **18:00 Uhr**, Hohn am Berg, St. Gallus

**So., 05.01.25, 9:15 Uhr**, Ebrach, St. Lukas / **10:30 Uhr**, Aschbach, St. Laurentius: Vorstellung der Konfirmanden

**Mo., 06.01.25, Hl. Drei König, 9:15 Uhr**, Hohn am Berg, St. Gallus / **10:30 Uhr**, Großbirkach, St. Johannes

**So., 12.01.25, 9:15 Uhr**, Ebrach, St. Lukas / **10:30 Uhr**, Aschbach, St. Laurentius

### Adventskonzert zum Mitsingen

**Sa., 21.12.24, 17:00 Uhr**, St. Laurentius, Aschbach, mit dem Kirchenchor; anschließend gibt es einen Imbiss

### Ökumenisches Friedensgebet

**Fr., 03.01.2025, 19:00 Uhr**, Aschbach, St. Laurentius, mit dem Kirchenchor

### Gebet für Gemeinde & Welt

**Mi., 08.01.2025, 19:30 Uhr**, Pfarrscheune, Aschbach

### Kindergottesdienst

**So., 12.01.25, 10:30 Uhr**, in der Pfarrscheune in Aschbach

### Allianzgebetswoche

• **So., 12.01.25, 10:30 Uhr**, St. Laurentius, Aschbach: Eröffnungsgottesdienst

• **Di., 14.01.25, 19:00 Uhr**, Martin-Luther-Haus, Aschbach: Gebetsabend

• **Mi., 15.01.25, 19:00 Uhr**, Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Wasserberndorf: Gebetsabend

• **So., 19.01.25, 10:00 Uhr**, Rehweiler: Abschlussgottesdienst

### Ökumenischer Frauentreff

zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld um **9:00 Uhr** im Pfarrzentrum:

**Di., 14.01.25:** Wir betrachten die Jahreslosung

## Kath. Pfarramt St. Johannes d. Täufer

### Die Sternsinger kommen

am **6. Januar 2025** zu allen Haushalten der Pfarrei St. Johannes d. T. Schlüsselfeld, die sich bereits für die Aktion 2024 angemeldet hatten bzw. besucht wurden und zu allen, die sich bis **spätestens 03.01.25 neu anmelden**. Dies ist telefonisch, schriftlich oder per WhatsApp möglich bei Kaiser-Dannert Kunigunde, Tel. 0151/53042304, Grete Ott, Tel. 09552/7416 (bis 19.12. oder ab 30.12.2024), oder im Pfarrbüro.

## VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT
Heuchelheimer Winterzauber	14.12.24, ab 16 Uhr	Heuchelheim
Mitsing Weihnachtskonzert	26.12.24, 16:30 Uhr	Thüngfeld, Kirche
Spielenachmittag	12.01.25, ab 14 Uhr	Heuchelheim, Dorfgemeinschaftshaus
Stadtratssitzung	16.01.25, 19 Uhr	Schlüsselfeld, Zehntscheune
Kultur in alten Mauern – Film Kreiserntedankfest 1986	19.01.25, 17 Uhr	Schlüsselfeld, Zehntscheune



Die Aktion Dreikönigssingen 2025 steht unter dem Motto „**Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte**“. Bei ihrem Besuch bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa. Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr. Auf Wunsch schreiben sie nach altem Brauch den Segensspruch an die Tür: 20 \* C + M + B + 25 Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus. Die Sternsinger freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen und danken Ihnen schon jetzt herzlich für die freundliche Aufnahme.

**Bitte beachten:**

Es gibt keine Anmeldezettel im Briefkasten.

Falls sie keinen Besuch mehr wünschen, können sie sich selbstverständlich bei den oben genannten Kontakten abmelden.

\*\*\*\*\*

**Mach mit beim Sternsingen am 6. Januar 2025**

Wenn du als Segensbringer und Spendensammler bei der Sternsingeraktion in der Pfarrei St. Johannes d. T. in Schlüsselfeld dabei sein willst, dann melde dich bitte bald bei Kunigunde Kaiser-Dannert unter Tel. 0151/5304 2304 oder im Pfarrbüro St. Johannes Schlüsselfeld.

**Kath. Pfarramt St. Johannes d. Täufer**

Pfr.-Weißberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212  
E-Mail: [ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de)  
[renate.krug@erzbistum-bamberg.de](mailto:renate.krug@erzbistum-bamberg.de)

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld:**  
Dienstag und Donnerstag 10 – 12 Uhr

**Katholische Landvolkbewegung (KLB) Bamberg -Bildungswerk e. V.**

„Den Tagen mehr Leben geben“ sowie „Singen & Musik ist Balsam für die Seele“  
**Frauen-Bildungstag der KLB Bamberg in Vierzehnheiligen**

Das Bildungswerk der Katholischen Landvolkbewegung der Erzdiözese Bamberg (KLB) lädt herzlich ein zum Bildungstag für Frauen aus der Region Burgebrach – Burgwindheim – Ebrach – Schlüsselfeld am **Mittwoch, den 5. Februar 2025** in Vierzehnheiligen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für beide Vorträge, Mittagessen (Menü vom Buffet), Kaffee & Kuchen sowie die Busfahrt 45,00 EUR. Wie jedes Jahr ist es möglich, in Schlüsselfeld zu unseren Bussen zuzusteigen. Wir bitten um **Anmeldung bis zum 15.01.2025** bei den Bus-Verantwortlichen: Lotte Hofmann, Tel. 09546/6678, Elisabeth Schmitt, Tel. 09551/422  
E-Mail: [klb@erzbistum-bamberg.de](mailto:klb@erzbistum-bamberg.de) - [www.klb-bamberg.de](http://www.klb-bamberg.de)

**VEREINE UND VERBÄNDE**

**TSV Aschbach**

Die **Weihnachtsfeier** des TSV Aschbach findet am **14.12.24 ab 16.30 Uhr** am Sportgelände statt. Neben der großen Tombola, mit sehr attraktiven Preisen, erwarten sie Auftritte der jungen Bläser und der Kinderturngruppe. Für das leibliche Wohl mit Gegrilltem, verschiedenen Heiß- und Kaltgetränken, Pommes und Süßem, sorgen die einzelnen Gruppen und Abteilungen des TSV. Außerdem freuen wir uns auch über den Besuch des Nikolaus!

**Vdk Ortsverband Aschbach**

Der Vdk Ortsverband Aschbach lädt zur **Weihnachtsfeier** am **15. Dez. 2024** um **14 Uhr** in die TSV Gaststätte in Aschbach herzlichst ein.

Um **16 Uhr Fahrt mit dem Bus zum Weihnachtsmarkt** in den Schlosspark nach Castell. (Zum Weihnachtsmarkt sind auch Nichtmitglieder eingeladen)

Anmeldung bei Seeger-Lorz unter Tel. 09555/287.

**SC Reichmannsdorf**

Die **Weihnachtsfeier** des SC Reichmannsdorf findet am **Samstag, den 14.12.** statt. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Beginn ist um **18.00 Uhr**.

Der SCR bedankt sich bei allen Mitgliedern für die Unterstützung in diesem Jahr und wünscht schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Heuchelheimer Winterzauber**

Die „Heuchlemer Kerwasburschen & -madli“ sowie die „Dorfgemeinschaft Heuchelheim e.V.“ laden herzlichst zum **13. Heuchelheimer Winterzauber** ein.

Dieser findet am **4. Adventssamstag, 14. Dezember, von 16:00 bis 21:00 Uhr** am Außenbereich des Dorfgemeinschaftshauses statt.

Bei selbst gemachten Glühweinen, süßen sowie deftigen Speisen, wärmenden Öfen und weihnachtlicher Musik kann die Adventszeit genossen werden.

Der Erlös des diesjährigen Winterzaubers kommt dem "Kinder- und Jugendheim Geesdorf" zugute.

In der Einrichtung erhalten Kinder und Jugendliche, welche bisher unter äußerst schwierigen Lebenssituation aufwachsen mussten, ein neues Zuhause in familienähnlicher Atmosphäre.

**Krieger- und Kameradschaftsverein Heuchelheim**

Die **Jahreshauptversammlung** findet am **6. Januar** um **14.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Heuchelheim statt. An alle Mitglieder geht herzliche Einladung.

**SPRECHTAGE**

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., (Ausk.- u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss	<b>Dienstag, 07.01.2025, 8.30 bis 15.20 Uhr</b> Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 09552/922215; Rentenhotline: Tel-Nr. 0800/100048018
AOK Bamberg		Auskunft zu den gewohnten Öffnungszeiten in Bamberg unter Tel. 0951/9336-415
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Veit-Dennert-Straße 10	Jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 0951/8687-3001
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	Jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr, Tel. 0951/2995740
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Dienstag u. Donnerstag, 14.00 bis 15.00 Uhr
Energieberatung Stadt/Landkreis Bamberg	Rathaus der Stadt Bamberg Maximiliansplatz 3	<b>Mittwoch, 18.12.2024, 12.00 bis 18.00 Uhr</b> (nur telefonische Beratung – vorab tel. Anmeldung erforderlich) Vorankündigung unter: LRA Bamberg, Tel. 0951/85-588
Sprechtag mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	Alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 0951/5090005 oder <a href="http://www.aktivsenioren.de">www.aktivsenioren.de</a>
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	Erster Dienstag im Monat, jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1
Hospiz Verein Bamberg e. V.	Bamberg, Lobenhoffer Str. 10	Auskunft und Beratung Tel. 0951/955070 oder <a href="http://www.hospizverein-bamberg.de">www.hospizverein-bamberg.de</a>
Kostenloser Betreuungsverein des SkF Bamberg e.V.	Bamberg, Schwarzenbergstr. 8	Jeden Montag, 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Auskunft und Beratung Tel. 0951/8685-0 oder <a href="mailto:www.betreuungen@skf-bamberg.de">www.betreuungen@skf-bamberg.de</a>



## FF Ziegelsambach/Wüstenbuch

Am **Sonntag, den 05.01.2025**, um **19.00 Uhr** findet das **Schafkopfrennen** in Wüstenbuch statt. Einschreibung ist ab 18.00 Uhr, Startgeld beträgt 8 Euro. 1. Preis: 150 Euro Tankgutschein, 2. Preis: 100 Euro Tankgutschein und 3. Preis: 50 Euro Tankgutschein sowie viele weitere Sachpreise.

Auf Ihr Kommen freut sich die Feuerwehr Ziegelsambach/Wüstenbuch.

## Soldaten und Kameradschaftsverein Elsendorf

Einladung zum **Stiftungsfest und Jahreshauptversammlung** des SKV-Elsendorf am **6. Januar, Heilige Drei Könige**.

**Stiftungsfest** mit Pater Gabriel in der **Kirche** um **08:45 Uhr**.  
**Jahreshauptversammlung** im **Elsendorfer Feuerwehrhaus** um **14:00 Uhr**.

**Folgender Ablauf ist für die Jahreshauptversammlung geplant:**

- Begrüßung mit Totengedenken
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Antrag auf die Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Aussprache, Wünsche und Anträge
- Geplante Termine für das Jahr 2025, Schlusswort des Vorstandes

Im Anschluss an die Versammlung gibt es Bratwürste mit Kraut.

## Fußballverein Elsendorf 1947 e.V.

Der Fußballverein Elsendorf 1947 e.V. lädt wieder alle Mitglieder und Freunde zur **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen** am **25. Januar 2025** im **Sportheim Elsendorf** ganz herzlich ein. Zum Essen gibt es Vroni's Gulaschsuppe mit Brötchen. Bitte bis zum 22.01. bei Stefan Oberst (0176/83004727) anmelden. **Beginn: 18:00 Uhr**.

Die Vorstandschaft freut sich auf euren Besuch.

## FC Thüngfeld 1930 e.V.

Herzliche Einladung zur **Weihnachtsfeier** am **Samstag, 21. Dezember 2024**, um **19 Uhr** im **Vereinsheim in Thüngfeld** an alle Freunde, Gönner, aktive

Sportler/innen mit Partner, Mitglieder, freiwillige Helfer, Abteilungen und Sparten des FC Thüngfeld.

Es wird ein gemeinsames Abendessen geben, diverse Einlagen und die traditionelle Baumversteigerung.

Wir freuen uns auf einen kurzweiligen vorweihnachtlichen Abend.

\*\*\*\*\*

## FC Thüngfeld 1930 e.V.

Herzliche Einladung zur **Fischpartie** (Wirtschaftsbetrieb und Abholung) im **Vereinsheim des FC Thüngfeld** am **Sonntag, 5. Januar 2025**, (ACHTUNG: Tag VOR Dreikönig!!).

Küche von 10:30 bis 14:00 Uhr und ab 17 Uhr

**Speisen:** Karpfen und Karpfenfilet (auf Wunsch mit Pfeffer) sowie Schnitzel mit frischen Salaten.

**Vorbestellung für Abholer** unter Tel. 09552/7300 (Vereinsheim) am Donnerstag, 02.01.2025 von 18 bis 20 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## TSV Schlüsselfeld

Der TSV Schlüsselfeld sucht Unterstützung für seine Kinderturngruppe (Mädchen 5-7 Jahre). Es sollen Grundlagen fürs Geräteturnen geübt werden.

Ansprachpartner: Gisi Ottenschläger, Tel: 09552/7544

## SONSTIGES

### Blutspende Ehrung des BRK

am Samstag, 30.11.2024, fand in der Brauerei Zehendner in Mönchsambach anlässlich der Weihnachtsfeier der BRK-Bereitschaft Steigerwald-Ebrachgrund auch die Blutspenderehrung statt.

**Bei der Veranstaltung wurden geehrt:**

für 50x Blutspenden: Frau Renate Stütz

für 75x Blutspenden: Frau Elfriede Deschner

für 100x Blutspenden: Herr Lothar Reichenbacher

In Schlüsselfeld haben 2024: 3 Blutspendetermine stattgefunden, es kamen 273 Spender.

**Diakonie Bamberg-Forchheim**

**Wir suchen:**  
**Pflegefachkraft**  
**Pflege(fach)assistenz**  
**(d/m/w)**



-  **tarifliche Vergütung**
-  **Teil- oder Vollzeit**
-  **30 Tage Urlaub + 3 zusätzliche freie Tage**
-  **Zuschüsse für Nachhilfe**
-  **kostenfreie Ferien- und Familienpässe**
-  **vergünstigte Kinderbetreuung: Unsere Mitarbeitenden zahlen in Kindertagesstätten und Horten die Hälfte des regulären Beitrages**

**...und vieles mehr**

Alle offenen Stellen



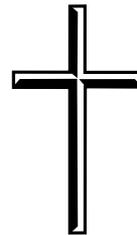
Seniorenzentrum Hephata | Hohner Weg 10 | 96132 Schlüsselfeld-Aschbach

## Herzlichen Dank

möchten wir auf diesem Wege allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten sagen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und uns ihre überaus große Anteilnahme in Wort und Schrift, mit Blumen- und Geldspenden zum Ausdruck brachten, sowie allen, die unserem lieben

## Rudolf Zink

das Geleit auf seinem letzten irdischen Weg gaben.



Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Ulrich Rauh, sowie dem Kirchenchor und dem Posaunenchor Aschbach für den sehr persönlich gestalteten Gottesdienst und die würdevolle Beisetzung. Dank auch dem TSV Aschbach für die ehrende Grabrede und das letzte Geleit. Danke dem Bestattungsinstitut Heidenreich/Schattle für die einfühlsame und professionelle Begleitung. Vielen Dank auch an unsere Hausärztin Frau Geist, sowie an die ambulante Palliativversorgung palliativ@home, insbesondere Schwester Ulrike für die einfühlsame Versorgung und Begleitung.

Aschbach, Nov./Dez. 2024

Im Namen aller Angehörigen  
Betti und Adalbert Zink  
mit Familie

**Redaktionsschluss Ausgabe 1-2025:**  
**FREITAG, 10. Januar 2025,**  
**Erscheinung: 17. Januar 2025**



# Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH

mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach



**Öffnungszeiten der Gemeinde:** Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: [gemeinde@burghaslach.de](mailto:gemeinde@burghaslach.de), Internet: [www.burghaslach.de](http://www.burghaslach.de)

## Weihnachtsgrußwort 2024

*„Weihnachten ist keine Jahreszeit. Es ist ein Gefühl.“*  
– Edna Ferber

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in dieser festlichen Zeit des Jahres möchte ich Ihnen allen meine herzlichsten Weihnachtsgrüße übermitteln. Dieses Zitat erinnert uns daran, dass Weihnachten weit mehr ist als nur ein Datum im Kalender. Es ist eine Zeit, in der wir die Wärme der Gemeinschaft, die Liebe zu unseren Mitmenschen und die Hoffnung auf Frieden und Harmonie spüren.

Inmitten der Herausforderungen, die uns die aktuelle Weltpolitik und die wirtschaftliche Lage stellen, ist es umso wichtiger, dass wir zusammenstehen und uns gegenseitig unterstützen. Die anhaltenden Konflikte, wie der Krieg in der Ukraine, erinnern uns daran, wie wertvoll Frieden und Sicherheit sind. Diese globalen Herausforderungen betreffen uns alle und zeigen, wie wichtig es ist, dass wir in unserer Gemeinde zusammenhalten und einander beistehen.

Ein herzliches Dankeschön gilt insbesondere unserer Feuerwehr, die uns mit ihrem unermüdlichen Einsatz in Schutz- und Rettungsdiensten zur Seite steht. Ihr Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gemeinschaft und trägt maßgeblich zur Sicherheit und zum Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger bei.

Ich möchte auch allen Ehrenamtlichen in unserer Gemeinde danken. Ihr Einsatz in den Vereinen, die Gründung der First Responder-Gruppe und das Engagement der Dorfgemeinschaften sind von unschätzbarem Wert. Sie fördern die Zusammengehörigkeit in unserer Gemeinde und stärken den sozialen Zusammenhalt.

Ein besonderer Dank gilt dem Personal unserer Grundschule und des Kindergartens. Sie kümmern sich um das Wertvollste, was wir haben – unsere Kinder. Ihr Engagement und Ihre Hingabe sind entscheidend für die Entwicklung und das Wohl unserer Jüngsten und tragen dazu bei, eine positive und liebevolle Umgebung zu schaffen.

Ebenso möchte ich meinen beiden Stellvertretern Friedrich Kropf und Helmut Wiesinger für die vertrauensvolle Zusammenarbeit danken, dem Gemeinderat für seine konstruktive Arbeit und den Verwaltungsmitarbeitern, dem Bauhof und den Reinigungskräften danken, die tagtäglich dafür sorgen, dass unsere Gemeinde gut funktioniert.

Auch unseren Unternehmen im Gemeindegebiet möchte ich danken, die trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ihren Beitrag leisten und Arbeitsplätze sichern.

Trotz der Herausforderungen und finanziellen Belastungen, die vor uns liegen, blicke ich mit Optimismus in das neue Jahr. Lassen Sie uns gemeinsam anpacken, um unsere Gemeinde weiter voranzubringen und die Schwierigkeiten, die uns umgeben, zu meistern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr 2025.

Herzliche Grüße,

Armin Luther, 1. Bürgermeister





## AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

### Aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 02.12.2024

#### 1. Behandlung von Bauanträgen

- Einhausung von Kühlaggregaten als Lärmschutzmaßnahme, Gmk. Burghaslach Fl.-Nrn. 131 und 140/2, Nürnberger Str. 12 a, 96152 Burghaslach  
Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.  
Abstimmung 13:0
- Errichtung einer Stützmauer und Grundstückseinfriedung, Gmk. Breitenlohe Fl.-Nr. 174/19, Breitenlohe 110, 96152 Burghaslach  
Die Stützmauer wurde bereits errichtet und Auffüllungen des Geländes vollzogen. Die Grundzüge des Bebauungsplans wurden dabei nicht beachtet und deshalb Befreiungen für die vollzogenen Bautätigkeiten beantragt. Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt, da Grundzüge des Bebauungsplanes durch den Bau nicht beachtet worden sind, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen. Den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan wird nicht zugestimmt.  
Abstimmung 3:11
- Neubau eines Carports, Gmk. Burghaslach Fl.-Nr. 749/12, Poppenleiten 32, 96152 Burghaslach  
Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.  
Abstimmung 14:0

#### 2. Jahresantrag Städtebauförderung 2025

Die Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung Altort/Mühlgründlein und der Förderinitiative „Innen statt Außen“ wurden von Bürgermeister Armin Luther vorgestellt. Vorgesehen im Programmjahr sind Maßnahmen mit einer förderfähigen Gesamtsumme von 332.000 €. Folgende Projekte sind in der Bedarfsermittlung.

Einzelberatung für private und öffentliche Sanierungsmaßnahmen	5.000 €
Ortserweiterung West, Entwicklungskonzept, Sanierungsgebietes.	15.000 €
Senioren bzw. behindertengerechte Gehbahnen Altort	160.000 €
Hochwasserschutz Bachmauer, Marktplatz 3 u. 5	70.000 €
Abbruch und Sanierung Nürnberger Str. 20	27.000 €
Treffpunkt Ortsmitte (Bushäuschen)	10.000 €
Fassadenprogramm (Privatmaßnahmen)	25.000 €
Modernisierungsprogramm (Privatmaßnahmen)	20.000 €
BayWa Gelände, Restfinanzierung	20.000 €

Der Marktgemeinderat stimmt der Bedarfsmittelteilung zur Städtebauförderung für 2025 und die Folgejahre 2026 bis 2028 zu.  
Abstimmung 14:0

#### 3. Abschluss eines IT-Servicevertrags und Beauftragung der IT-Neukonzeption für die Grundschule Burghaslach

Der Wartungsvertrag mit der Firma Gossler, Diespeck besteht schon längere Zeit. Die Schule benötigt und wünscht sich einen Servicevertrag, der auf ordentliche Grundlagen gestellt ist. Die derzeitigen Server sind veraltet und sollten erneuert werden. Es wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, bei dem die Hardware ausgetauscht ist.

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Angebot über 401,70 €m.t. der Fa. Gossler GmbH, Diespeck für die IT-Neukonzeption für die Grundschule Burghaslach zu.

Abstimmung 14:0

## RATHAUS AKTUELL

### Seniorentüte

Die Aischgründer Tafel – Iss was e.V. bietet in verschiedenen Kommunen bereits die Seniorentüte an. Der Markt Burghaslach wurde ebenfalls angefragt, ob Interesse besteht, dass die Seniorentüte auch in Burghaslach verteilt werden soll. Sehr gerne werden wir diese Aktion unterstützen. Senioren mit einer sehr geringen Rente hätten dann die Möglichkeit, sich wöchentlich die Seniorentüte in der Gemeindeverwaltung abzuholen. Die Tüte ist mit haltbaren Lebensmitteln (Mehl, Zucker, Nudeln, Reis etc.) gefüllt. Bei Interesse können Sie sich gerne beim Bürgermeister unter 09552/932013 melden.

### Traktoren Weihnachtslichterzug

Am **22.12.2024** wird in unserer Gemeinde wieder ein Lichterzug der Landwirte stattfinden. Mit beleuchteten Schleppern und Gerätschaften möchten Sie unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen erfreuen. Der Start ist um **17.00 Uhr** in Burghöchstadt. Die Route setzt sich wie folgt fort:

Müchhof – Freihaslach – Fürstenforst – Niederndorf – Burghaslach – Unterrimbach – Kirchrimbach – Oberrimbach – Rosenbirkach – Seitenbuch.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen eine kleine Freude bereiten können und Sie unseren Umzug genießen.

### Mehr Baamerland für Frankens Mehrregion

Wie bereits im letzten DFA angekündigt, fand am 28.11.2024 das erste Treffen zum Thema „Streuobst“ in der Kulturtankstelle statt. Die zahlreiche Beteiligung war sehr erfreulich. Mit viel Motivation und Engagement wurden viele gute Ideen in verschiedenen Arbeitsgruppen entwickelt.

Zentrale Punkte waren dabei die geplante Bestandsaufnahme in der Flur, im Herbst Interessenten für Neupflanzungen ausfindig zu machen sowie das langfristige Ziel eines Lern- und Erlebniswegs im Bereich der Kirschenallee in Richtung Fürstenforst zu schaffen. Unter anderem die Organisation von Veranstaltungen wie einem Streuobsttag, Mitgliedergewinnung für den Obst- und Gartenbauverein und einige Punkte zur generellen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Streuobst“. Diese Projekte haben wir vorgesehen, konkret im Rahmen des Frühlingsmarktes und des Neubürgerempfanges.

Für die drei Gemeinden Burghaslach, Burgbernheim und Weigenheim stehen sehr gute Fördermöglichkeiten bereit, um die Ideen in die Praxis umzusetzen. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich in den kommenden Veranstaltungen einzubringen.

### Pflanzung Rotbuche – Spende vom Gartenbauverein

Leider ist die ursprünglich gepflanzte Rotbuche in unserer Baumallee am Siedlungsrand nicht angewachsen. Doch dank des großzügigen Engagements des Gartenbauvereins Burghaslach, vertreten durch seinen Vorsitzenden Herrn Friedhelm Schlierf, konnte eine neue Rotbuche gespendet und fachgerecht gepflanzt werden.

Die Rotbuche, die bereits 2022 zum „Baum des Jahres“ gekürt wurde, zählt zu den bedeutendsten Laubbäumen unserer Wälder. Mit einer Lebensdauer von über 500 Jahren ist sie ein echter Überlebenskünstler. In 100 Jahren kann sie eine Höhe von 20 Metern und eine Breite von 1.2 Metern erreichen. Ihre beeindruckenden 600.000 Blätter bedecken eine Fläche von rund 1.200 Quadratmetern. An einem einzigen Sonntag verarbeitet ein Baum dieser Größe bis zu 18 Kilogramm Kohlendioxid und filtert dabei zahlreiche Schadstoffe wie Staub, Pilzsporen und Bakterien aus der Luft. Gleichzeitig gibt sie durch die Verdunstung von rund 400 Litern Wasser Fertigkeit an die Umgebung ab. Besonders bemerkenswert: Mit den 13 Kilogramm Sauerstoff, die sie täglich durch Photosynthese produziert, deckt sie den Bedarf von zehn Menschen.

Auch die Mehlbeere, die ebenfalls Teil dieses Projekts ist, wurde gewürdigt – sie trägt den Titel „Baum des Jahres 2024“ und wird ebenfalls ihren Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung unserer Umgebung leisten.

Im Rahmen der Pflanzaktion erläuterte Herr Schlierf interessante Fakten rund um die Bedeutung von Rotbuchen und die Wichtigkeit, jungen Menschen das Thema Naturschutz näherzubringen. Unsere Baumallee, die im Frühjahr 2024 mit Unterstützung durch das Regionalbudget angelegt wurde, umfasst insgesamt zehn Baumarten. Zu jeder dieser Arten finden sich informative Schautafeln, die spannende Details zu ihren besonderen Eigenschaften vermitteln.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Gartenbauverein Burghaslach und Herrn Schlierf für diese wertvolle Bereicherung! Schauen Sie doch einmal vorbei und überzeugen Sie sich selbst von diesem gelungenen Projekt.





## GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

### Sitzungstermine des Marktgemeinderates

**1. Halbjahr 2025:** 13. Januar, 3. Februar, 10. März

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

### Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Rathaus an folgenden Tagen geschlossen bleibt:

Dienstag, 24. Dezember 2024 (Heiligabend)  
Freitag, 27. Dezember 2024  
Dienstag, 31. Dezember 2024

### Nachbarschaftshilfe

Wir sind für Sie da

Rufen Sie uns an 09552 – 93 20 25



### Unser Bücherwurm Willi wünscht sich:

möglichst aktuelle Bücher aus dem Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenbereich.

#### Außerdem bittet er,

dass Sie keine Kartons oder Kisten in sein Haus stellen, dass Sie sein Haus so ordentlich verlassen, wie Sie es hoffentlich vorgefunden haben.

Willi wünscht weiterhin viel Spaß beim Lesen!



### Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) – kostenfrei und vertraulich

Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützungen bei Anträgen z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

#### Persönliche Beratung wieder möglich!

Wir freuen uns, wieder persönliche Beratungen der KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit) vor Ort anbieten zu können. Unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln und nur mit vorheriger Terminabsprache finden nun wieder Beratungen vor Ort statt.

Termine sind immer **montags von 10 bis 12 Uhr** möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter **0160/96638607** oder unter [kasa-bhaslach@dw-nea.de](mailto:kasa-bhaslach@dw-nea.de)

Termine werden jeweils bis Freitag, 12 Uhr, angenommen.

Die Beratung findet nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus (1. Stock) in Burghaslach statt.

Diakonisches Werk der Evang. Luth. Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e. V.  
**Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)**

### Fundsachen

Folgende Fundgegenstände wurden in der Gemeindeverwaltung abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

**Fundort:** Laubanger

**1 Schlüssel mit schwarzem Mäppchen**

### Flüchtlingshilfe Deutschkurs



Der Deutschunterricht findet einmal wöchentlich dienstags um 10 Uhr in der Kulturtankstelle statt.

Interessierte mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen können sich für den Unterricht anmelden:

Marliese Popp, Tel. 09552/921340

## ABFALLWIRTSCHAFT

### Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 3440

### Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr  
Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

### Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

### Abfuhrtermine Markt Burghaslach

#### DEZEMBER

Montag 16. Papier  
Donnerstag 19. Restmüll  
Donnerstag 19. Gelb  
Freitag 27. Bio

#### JANUAR

Freitag 03. Restmüll  
Dienstag 07. Papier  
Freitag 10. Bio  
Donnerstag 16. Restmüll  
Donnerstag 16. GELBE TONNE

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit.

## MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



Bequem buchen – flexibel fahren

☎ 09161 - 6 22 99 66



### Bedienungsgebiet Scheinfeld (- Markt Bibart)



#### Bequem und flexibel von A nach B:

Fahren Sie mit dem NEA Mobil in Ihrem Bedienungsgebiet. Start oder Ziel können Sie frei wählen.

Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag von 10:00 bis 24:00 Uhr  
(ausgenommen sind Feiertage)

Nutzen Sie das NEA Mobil im regulären VGN-Tarif mit Zuschlag. Der Zuschlag kommt in Höhe des regulären Tarifs dazu, aber maximal in Höhe der Preisstufe 3.

Nach Fragen zum NEA Mobil? Besuchen Sie [www.neamobil.de](http://www.neamobil.de)



# Markt Burghaslach

# Abfuhrkalender 2025



An sämtliche Haushalte

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Mi 1 <small>Wendigkeit</small> Do 2 Fr 3 <b>Rest</b> Sa 4 So 5 Mo 6 <small>Heilige Drei Könige</small> Di 7 <b>Papier</b> Mi 8 Do 9 Fr 10 <b>Bio</b> Sa 11 So 12 Mo 13 Di 14 Mi 15 Do 16 <b>Rest</b> Fr 17 <b>Gelb</b> Sa 18 So 19 Mo 20 Di 21 Mi 22 Do 23 <b>Bio</b> Fr 24 Sa 25 So 26 Mo 27 Di 28 Mi 29 Do 30 <b>Rest</b> Fr 31	Sa 1 So 2 Mo 3 <b>Papier</b> Di 4 Mi 5 Do 6 <b>Bio</b> Fr 7 Sa 8 So 9 Mo 10 Di 11 Mi 12 Do 13 <b>Rest</b> Fr 14 <b>Gelb</b> Sa 15 So 16 Mo 17 Di 18 Mi 19 Do 20 <b>Bio</b> Fr 21 Sa 22 So 23 Mo 24 Di 25 Mi 26 Do 27 <b>Rest</b> Fr 28	Sa 1 So 2 Mo 3 <b>Papier</b> Di 4 <small>Abgabe geschlossen</small> Mi 5 Do 6 <b>Bio</b> Fr 7 Sa 8 So 9 Mo 10 Di 11 Mi 12 Do 13 <b>Rest</b> Fr 14 <b>Gelb</b> Sa 15 So 16 Mo 17 Di 18 Mi 19 <b>Problem</b> Do 20 <b>Bio</b> Fr 21 Sa 22 So 23 Mo 24 Di 25 Mi 26 Do 27 <b>Rest</b> Fr 28 Sa 29 So 30 Mo 31 <b>Papier</b>	Di 1 <small>Milchdamm</small> Mi 2 Do 3 <b>Bio</b> Fr 4 Sa 5 So 6 Mo 7 Di 8 Mi 9 Do 10 <b>Rest</b> Fr 11 <b>Gelb</b> Sa 12 So 13 Mo 14 Di 15 Mi 16 <b>Bio</b> Do 17 Fr 18 <small>Karfreitag</small> Sa 19 <small>Abgabe geschlossen</small> So 20 <small>Ostersonntag</small> Mo 21 <small>Ostersonntag</small> Di 22 Mi 23 Do 24 Fr 25 <b>Rest</b> Sa 26 <b>Bio</b> So 27 Mo 28 <b>Papier</b> Di 29 Mi 30	Do 1 <small>Tag der Arbeit</small> Fr 2 <b>Bio</b> Sa 3 So 4 Mo 5 Di 6 Mi 7 Do 8 <b>Rest</b> Fr 9 <b>Gelb</b> Sa 10 <b>Bio</b> So 11 Mo 12 Di 13 Mi 14 Do 15 <b>Bio</b> Fr 16 Sa 17 So 18 Mo 19 Di 20 Mi 21 Do 22 <b>Rest</b> Fr 23 <b>Bio</b> Sa 24 So 25 Mo 26 <b>Papier</b> Di 27 Mi 28 Do 29 <small>Christi Himmelfahrt</small> Fr 30 <b>Bio</b> Sa 31	So 1 Mo 2 Di 3 Mi 4 Do 5 <b>Rest</b> Fr 6 <b>Gelb</b> Sa 7 So 8 <small>Freitagstag</small> Mo 9 <small>Physikunterricht</small> Di 10 Mi 11 Do 12 Fr 13 <b>Bio</b> Sa 14 So 15 Mo 16 Di 17 Mi 18 Do 19 <small>Frontierstein</small> Fr 20 <b>Rest</b> Sa 21 <b>Bio</b> So 22 Mo 23 <b>Papier</b> Di 24 Mi 25 Do 26 <b>Bio</b> Fr 27 Sa 28 So 29 Mo 30 27

# ch-Bad Windsheim

## Aus Amt und Kreis

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Der Winter steht vor der Tür. Das heißt für unseren Kreisbauhof und die Bauhöfe der Kommunen: Bereitmachen für den Winterdienst! Heute möchte ich Ihnen mal einen kleinen Blick hinter die Kulissen geben, was dies für uns, in den Stationen des Kreisbauhofes in Scheinfeld und Uffenheim, eigentlich konkret heißt: Insgesamt ist unser Kreisstraßennetz in 12 Räum- und Streustrecken aufgeteilt. Sechs Strecken werden durch die Mitarbeiter des Kreisbauhofes mit den Fahrzeugen des Landkreises betreut und auf den restlichen sechs Strecken wird der Winterdienst von externen Unternehmen durchgeführt. 394 km Kreisstraßen liegen in unserer Zuständigkeit. 13 km Bundesautobahn werden von der Autobahn GmbH des Bundes betreut und das staatliche Bauamt kümmert sich um 120 km Bundesstraße und 271 km Staatsstraßen im Landkreis. Die Kommunen sind für 1.242 km Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen sowie Ortsdurchfahren zuständig. Damit Sie in den Morgenstunden auf gestreuten Wegen und Straßen zur Arbeit, zum Einkaufen oder in die Schule gelangen können, ist im Hintergrund ein immenser logistischer Aufwand zu betreiben. Bezogen nur auf den Landkreis bedeutet dies für unsere 20 im Winterdienst tätigen Kollegen des Kreisbauhofes folgendes: In den Kernwintermonaten vom 1. Dezember 2024 bis 28. Februar 2025 ist an den Wochenenden und Feiertagen generell Rufbereitschaft angeordnet. Wir arbeiten dabei in einer Art Zweischichtbetrieb, der sich aber natürlich an den Witterungsbedingungen ausrichtet. Der „Weck- und Kontrolldienst“ beginnt in der Regel um 02:30 Uhr und kontrolliert, auf dem Weg zwischen ihrer Wohnung und den Bauhöfen Scheinfeld und Uffenheim, den Straßenzustand. Sie tauschen ihre Beobachtungen untereinander aus und nehmen, wenn erforderlich, Kontakt mit den benachbarten Straßenmeistereien auf. Überdies

haben sie stets den Blick auf Profidaten des Deutschen Wetterdienstes. Denn mitunter schneit oder friert es im Steigerwald, während die Lage, etwa in der Bad Windsheimer Bucht, noch unproblematisch ist. Sollte die Wetterlage einen Räum- und Streueinsatz erforderlich machen, informieren die Kolleginnen und Kollegen des Weck- und Kontrolldienstes den Rest der bereitschaftshabenden Mannschaft. Auch das Winterdienstpersonal der Kommunen wird von uns in diesem Zuge informiert. Und dann geht es los! Die bereits vorab bestückten Fahrzeuge rücken aus und arbeiten ihre definierten Routen ab. Dabei wird auf Steigungen, Kreuzungen und bekannte kritische Stellen zunächst besonderes Augenmerk gelegt.

Neu ist in dieser Saison, dass wir ein Pilotprojekt mit sog. „Feuchtsalz“ ins Leben gerufen haben. Bei dieser Technik wird das trockene Auftausalz mit einer Salzlösung (Sole) unmittelbar vor dem Ausstreuen vermischt. Dadurch sollen Verluste durch Verwehen und Wegschleudern reduziert und eine gleichmäßigere Verteilung des Salzes auf der Fahrbahn gewährleistet werden. So soll auch der Salzverbrauch pro Einsatz gesenkt werden, was sich sowohl ökologisch als auch ökonomisch für uns zielführend anhört. Der Freistaat Bayern sowie einige Landkreise in Bayern verwenden dieses mittlerweile bereits als Standardlösung. Und so werden wir diese Wintersaison unsere Erfahrungen sammeln, um sodann im Frühjahr über unsere weitere Ausbringungsstrategie zu entscheiden. So oder so sind wir aber gut für den Winter gerüstet. Bereits im Frühjahr wurden insgesamt ca. 825 t Streusalz eingelagert. Weitere 2.000 t können im Bedarfsfall abgerufen werden.

Während die Vorräte für den Winterdienst gesichert sind, bleibt die wirtschaftliche Lage angespannt.

Deutschland befindet sich nach wie vor in einer wirtschaftlichen Schwächephase. Es wird spannend sein zu beobachten, wie sehr

dieses Thema den anstehenden Bundestagswahlkampf bestimmen wird. Der Blick auf unsere Arbeitsmarktdaten im Landkreis zeigt, dass auch bei uns der Abschwung so langsam sichtbar wird – wenn gleich auf einem noch immer sehr niedrigen, und damit nach wie vor erfreulichen Niveau. So betrug die Arbeitslosenquote, auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, im Oktober 2,7 Prozent im Geschäftsstellenbezirk Neustadt a.d. Aisch und 2,9 Prozent im Geschäftsstellenbezirk Bad Windsheim; vor einem Jahr belief sie sich noch in beiden Wirkungskreisen der Agentur für Arbeit auf 2,5 Prozent. Bei Quoten von knapp unter 3 Prozent sprechen Ökonomen von einer „nahezu Vollbeschäftigung“. Gleichwohl spüren auch unsere Unternehmen das schwierige wirtschaftliche Umfeld. Fehlende Aufträge im Bauhauptgewerbe, Preisdruck und sinkende Nachfrage in der Automobilzulieferindustrie, Konsumzurückhaltung unter den Verbrauchern und unisono die Sorge um fehlende Fach- und Arbeitskräfte. Alle Parteien sind angehalten, dieses Thema ernst zu nehmen und nach Lösungen zu suchen.

Ich wünsche Ihnen schon jetzt eine schöne Adventszeit. Und ist sie leider oftmals so gar nicht besinnlich, sondern eher terminreich und hektisch, so ist sie doch etwas Besonderes: Die Weihnachtsbeleuchtungen in den Ortschaften, die Adventskonzerte und -märkte sowie gesellige Feiern in den Vereinen und Betrieben. Einfach eine Zeit des Miteinanders und der Vorfreude.

Ihr  
Christian von Dobschütz



### Macherstory:

#### Silke von Heydebrand-Reininger

Die Videoreihe „Macherstory“ des Regionalmanagements von Frankens Mehrregion stellt inspirierende Persönlichkeiten vor, die zeigen, wie vielseitig und chancenreich die Region ist.

In dieser Episode geht es um Silke von Heydebrand-Reininger, Gründerin des Unverpackt-Ladens „Hüllenlos“ in Neustadt an der Aisch. Mit ihrem Laden setzt sie ein klares Zeichen für Nachhaltigkeit und zeigt, wie einfach bewusster Konsum sein kann. Für Silke ist Frankens Mehrregion nicht nur Heimat, sondern ein idealer Ort für persönliche und berufliche Verwirklichung.

Neugierig? Entdecke Silkes Geschichte im Video und erfahre mehr auf [www.frankens-mehrregion.de](http://www.frankens-mehrregion.de) oder auf Social Media unter „**frankensmehrregion**“.

#### Kontakt:

Leonie Kaden

E-Mail: [regionalmanagement@kreis-nea.de](mailto:regionalmanagement@kreis-nea.de)

### Forstrevier Markt Taschendorf

#### Kurs Neuartige Waldschäden – Schwerpunkt Arbeitssicherheit

16. Januar 2025 von 9.00 bis 14.00 Uhr

#### Kursinhalt

- Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Wälder und ihre Bewirtschaftung
- Einschätzung der Notwendigkeit und des richtigen Zeitpunkts für die Entnahme abgestorbener Bäume
- Einsatzplanung, Arbeitsorganisation, Gefährdungsbeurteilung
- Hilfe zur Auswahl des sichersten Aufarbeitsverfahrens
- Erkennen der eigenen betrieblichen und persönlichen Grenzen
- Beratung und Unterstützung der Forstverwaltung bei neuartigen Waldschäden

#### Beschreibung

Die Folgen des Klimawandels sind in unseren Wäldern deutlich sichtbar. Abgestorbene Bäume prägen in vielen Regionen zunehmend das Bild. Waldbesitzende werden mit neuen Situationen und Schäden in bislang oftmals ungekanntem Ausmaß konfrontiert, die zudem ein hohes Gefahrenpotential bergen.



Was bedeutet das für die Waldbesitzenden bei der Bewirtschaftung ihres Waldes? Welche Gefahren bestehen konkret? Was gibt es zu beachten? Welche Möglichkeiten und Chancen bieten sich?

Diesen Fragen widmet sich die Schulung zu neuartigen Waldschäden. Dabei wird das Themenfeld aus verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet und insbesondere Aspekte aus den Bereichen Waldarbeit und Arbeitssicherheit an Beispielen im Wald und bei einer Demonstrationsfällung veranschaulicht.

#### Zusatzinformation

Bitte denken Sie daran, einen Helm (nicht älter als 5 Jahre, bitte Prüfsiegel beachten) mitzubringen. Es besteht Helmpflicht für jeden!

#### Referent

Robert Müller (Forstwirtschaftsmeister AELF FU)

#### Veranstaltungsort

Stadtwald Scheinfeld – Ortsteil Unterlaimbach: Der genaue Treffpunkt wird nach der Anmeldung per E-Mail verschickt.

#### Anmeldung online unter

Startseite AELF Fürth – Offenheim (<https://www.aelf-fu.bayern.de>)

- > Veranstaltungen buchen
- > Wald und Forstwirtschaft

## SCHULNACHRICHTEN



### Informationsabend

am Mittwoch, 22. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BSZ Neustadt an der Aisch – Scheinfeld lädt Sie auch dieses Jahr herzlich zu einem Informationsabend rund um die Berufsausbildungen in den Bereichen Agrarwirtschaft, Ernährung und Versorgung, Kinderpflege sowie Sozialpflege und die Möglichkeiten des Berufsvorbereitungsjahres ein. Dieser findet im Januar im Schulzentrum in Scheinfeld statt.

Die Wahl des richtigen Berufes ist für Jugendliche und Eltern keine leichte Aufgabe. Unser Informationsabend bietet dabei wertvolle Unterstützung und Orientierung, um den passenden Berufsweg zu finden.

Neben einer allgemeinen Einführung in die beruflichen Bildungswege informieren die Lehrkräfte des BSZ über die spezifischen Ausbildungsrichtungen, die in Scheinfeld angeboten werden. Dabei gehen wir auch auf die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildungszeit für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss in der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung ein.

Zudem erläutern wir die Perspektiven, die sich mit einem am BSZ Neustadt an der Aisch – Scheinfeld erworbenen mittleren Bildungsabschluss eröffnen und stehen sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Eltern gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

**Wir laden Sie daher herzlich zu unserem Informationsabend am Mittwoch, den 22. Januar 2025, um 18:00 Uhr nach Scheinfeld ein.**

Der Abend beginnt in der Aula des BSZ, Goethestraße 6, 91443 Scheinfeld. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite: [www.bsz-scheinfeld.de](http://www.bsz-scheinfeld.de).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bettina Scheckel, Schulleiterin und Tobias Völker, Stellvertretender Schulleiter

## Fachoberschule Schloss Schwarzenberg Informationstag – Schuleintritt September 2025 Ausbildungsrichtungen: Technik, Wirtschaft & Verwaltung, Sozialwesen und Gesundheit



Die private, staatlich anerkannte **Fachoberschule Schloss Schwarzenberg** lädt am **Donnerstag, dem 23.01.2025**, zu einem **Informationstag** ein. **Ab 16:00 Uhr** steht Ihnen das Schloss offen. Lernen Sie unser Team, unsere Fachschaften und unser vielfältiges Angebot kennen! Über Wesen, Sinn und Zweck der FOS allgemein und insbesondere über unsere Fachoberschule mit den angebotenen Fachrichtungen auf Schloss Schwarzenberg wird **um 18:00 Uhr** in einem **Vortrag im Rollsaal** (1. Stock im Hochschloss) informiert. Auch die Zulassungsbedingungen der **Vorklasse** sowie die Möglichkeit zum Erwerb der 2. Fremdsprache werden erklärt. Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

**Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2025/26: 17.02.2025 – 28.02.2025**

#### Weitere Auskünfte:

**Fachoberschule Schloss Schwarzenberg**, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, T: 09162 9288-0,

[www.schloss-schwarzenberg.de](http://www.schloss-schwarzenberg.de), [sekretariat@schloss-schwarzenberg.de](mailto:sekretariat@schloss-schwarzenberg.de)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evang.- Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach

Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, [mailto: daniel.lischewski@elkb.de](mailto:daniel.lischewski@elkb.de)

#### Freitag, 13.12.2024 – Kids-Treff

18.00 Uhr im Gemeindehaus Burghaslach

#### Sonntag, 15.12.2024 – 3. Advent

Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 9.30 Uhr nach Kirchrimbach mit der Kapelle-3-Franken-Eck und Pfarrer Michael Meister

#### Mittwoch, 18.12.2024 – Jungchar

16.00 Uhr im Gemeindehaus

#### Sonntag, 22.12.2024 – 4. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst mit Lektor Armin Gertz

#### Dienstag, 24.12.2024 – Heilig Abend

10.00 Uhr Krabbel-Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski  
15.00 Uhr Familien-Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski  
18.00 Uhr Christvesper mit Pfarrer Daniel Lischewski

#### Mittwoch, 25.12.2024 – 1. Weihnachtstag

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

#### Donnerstag, 26.12.2024 – 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Claudia Diller

#### Freitag, 27.12.2024 – Männerkreis

19.00 Uhr hinter der Kirche – Jahresabschluss mit Wintergrillen am Lagerfeuer mit Punsch aus dem Kessel

#### Sonntag, 29.12.2024 – 1. Sonntag nach dem Christfest

Keine Gottesdienste in der Gemeinde

#### Dienstag, 31.12.2024 – Altjahresabend

18.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

#### Mittwoch, 01.01.2025 – Neujahr

15.00 Uhr Regionaler Gottesdienst mit Pfarrerin Ulrike Werner

#### Sonntag, 05.01.2025 – 2. Sonntag nach dem Christfest

10.00 Uhr Einladung zum Musik-Gottesdienst nach Hombeer mit dem Gospelchor Schornweisach

#### Montag, 06.01.2025 – Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Lotte Zasko

#### Donnerstag, 09.01.2025 – Seniorenkreis

14.00 Uhr im Gemeindehaus – „Das Gute behalten“ – die Jahreslosung in meinem Leben

#### Freitag, 10.01.2025 – Kids-Treff

18.00 Uhr im Gemeindehaus Burghaslach

#### Sonntag, 12.01.2025 – 1. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst mit Lektor Robert Sterner

#### Mittwoch, 15.01.2025 – Jungchar

16.00 Uhr im Gemeindehaus Burghaslach



## Pfarramt Kirchrumbach

### Kirchengemeinden Hohnsberg-Kirchrumbach-Obersteinbach

Pfarrer Michael Meister, Kirchrumbach 47, 96152 Burghaslach, Tel. 09552/380

#### Sonntag, 15.12.2024 – 3. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in Kirchrumbach mit der Kapelle 3-Franken-Eck und Pfarrer Michael Meister

#### Dienstag, 24.12.2024 – Heilig Abend

18.00 Uhr Familiengottesdienst in Kirchrumbach mit Pfarrer Michael Meister

#### Donnerstag, 26.12.2024 – 2. Weihnachtstag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Michael Meister

#### Dienstag, 31.12.2024 – Altjahrestag

18.00 Uhr mit Jahresrückblick mit Pfarrer Michael Meister

## Evang. – Luth. Pfarramt

### Markt Taschendorf-Gleißenberg

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach  
Tel.:+49(9552) 324, Fax: +49(9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

#### Sonntag, 15.12.2024 – 3. Advent

Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 9.30 Uhr nach Kirchrumbach mit der Kapelle-3-Franken-Eck und Pfarrer Michael Meister

#### Sonntag, 22.12.2024 – 4. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Pfarrer Daniel Lischewski  
13.00 Uhr Kirchenknirpse im Gemeindehaus Markt Taschendorf

#### Dienstag, 24.12.2024 – Heilig Abend

16.00 Uhr Familien-Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Lektor Robert Sterner  
17.00 Uhr Christvesper in Gleißenberg mit Pfarrer i.R. Hans Stubenrauch  
18.15 Uhr Christvesper in Markt Taschendorf mit Pfarrer i.R. Hans Stubenrauch

#### Mittwoch, 25.12.2024 – 1. Weihnachtstag

10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Pfarrer Daniel Lischewski

#### Donnerstag, 26.12.2024 – 2. Weihnachtstag

10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Prädikantin Claudia Diller

#### Freitag, 27.12.2024 – Weihnachtsgruß vom Posaunenchor Gleißenberg

17.00 Uhr in Breitenlohe  
17.45 Uhr in Ochsenhenkel  
18.30 Uhr in Frickenhöchstadt  
19.15 Uhr in Gleißenberg

#### Sonntag, 29.12.2024 – 1. Sonntag nach dem Christfest

Keine Gottesdienste in der Gemeinde

#### Dienstag, 31.12.2024 – Altjahresabend

17.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Pfarrer i.R. Hans Stubenrauch  
18.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Pfarrer i.R. Hans Stubenrauch

#### Mittwoch, 01.01.2025 – Neujahr

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Markt Taschendorf mit Lektor Robert Sterner  
15.00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Burghaslach mit Pfarrerin Ulrike Werner

#### Donnerstag, 02.01.2025 – Ü-60-Treff

10.30 Uhr im Tannenhof Schorr – Thema: „6.000 Punkte für den Himmel“ mit Klaus Hasselbacher

#### Sonntag, 05.01.2025 – 2. Sonntag nach dem Christfest

10.00 Uhr Einladung zum Musik-Gottesdienst nach Hombeer mit dem Gospelchor Schornweisach

#### Montag, 06.01.2025 – Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Lektorin Lotte Zaska

#### Sonntag, 12.01.2025 – 1. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Pfarrer Michael Meister

## Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe

Pfr.-Weißberger-Str. 2, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974

Pfarrbüro: Tel. 09552/92 12 12, Fax: 09552 / 92 12 11 (Schlüsselfeld)

E-Mail: renete.krug@erzbistum-bamberg.de



**Bürozeiten Schlüsselfeld:** Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr

Wegen Renovierungsarbeiten ist unsere Kirche Kreuzerhöhung in Breitenlohe leider vorübergehend geschlossen.

Herzliche Einladung am

#### Samstag, 21.12.2024 - Samstag der 3. Adventwoche

19:00 Uhr **Messfeier** anschl. gemütl. Beisammensein bei Plätzchen, Kinderpunsch u. Glühwein im Gemeindehaus (Haus-Nr. 68)

**E-Mail: NEU (Es gibt keine einzelnen Pfarrei-E-Mail-Adressen mehr)**

Bitte schicken Sie Ihre Wünsche und Anliegen an folgende E-Mail-Adresse:

**ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de**

Bitte immer Pfarrei, Anliegen und Telefonnummer angeben, damit wir die Mail der richtigen Pfarrei zuordnen können.

Die persönlichen E-Mail-Adressen der Mitarbeiter bleiben erhalten.

## VEREINSMITTEILUNGEN

### Der FCN Fan Club Burghaslach-Rimbachgrund

trifft sich **jeden 3. Freitag im Monat** um **19.00 Uhr** in Melber's Schoppeneck.

### Der FC-Bayern Fanclub Burghaslach

trifft sich **jeden 1. Freitag im Monat** um **19.00 Uhr** zum Stammtisch im Gasthaus Kreß.

### Schützengesellschaft 1875 Burghaslach e. V.

Möchtest du schießen mit **Luftgewehr oder Luftpistole?**

Dann schau doch vorbei, **jeden Dienstag von 19:00-20:30 Uhr** im Schießhaus Burghaslach, Buchbacher Straße.



### Der Reservistenverein Rimbachgrund/Burghaslach

trifft sich **jeden letzten Dienstag im Monat** um **19.30 Uhr** zum **Info-Abend** in „Melber's Schoppeneck“.



### Einladung zum Ski- und Wanderwochenende der FF Burghaslach und des TSV Burghaslach ins Resort Großglockner Skigebiet Karls-Matrei vom Fr. 31.01.25 bis So. 02.02.25

Wir gehen Skifahren im "Schneeloch" Osttirols auf über 41,6 Pistenkilometern.

Das Großglockner Resort Skigebiet gilt als ein wahrer Geheimtipp unter Kennern. Wartezeiten gibt es hier nicht, denn das weitläufige Skigebiet bietet eine Vielzahl an Pisten.

Das neue Großglockner Resort Kals/Matrei gilt als eines der schönsten Gebiete der Alpen. Raus aus der Tür, rein in die Ski und den ganzen Tag nichts als Skivergnügen und Pistenspaß. Hüttenzauber inklusive.

#### Facts

- Moderne Vierer-Sesselbahnen bis auf 2.300 m
- Selektive Pisten aller Schwierigkeitsgrade bis "vor die Haustüre" ins Tal

## VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNG	DATUM	ORT	VERANSTALTER
Weihnachtsfeier	13.12.24, 18:30 Uhr	Burghaslach Schießhaus	SG 1875 Burghaslach e.V.
Waldweihnacht	14.12.24, 18 Uhr	Burghaslach, Treffpunkt Kirche	Steigerwaldklub ZV Burghaslach e.V.
Blumenschmuckprämierung	12.01.25, 19 Uhr	Fürstenforst Gasthaus Steigerwaldhöhe	Verein der Blumen und Gartenfreunde e.V.
Auf ins Neue Jahr Nachmittagswanderung	12.01.25, 13 Uhr	Burghaslach Kirchplatz	Steigerwaldklub ZV Burghaslach e.V.



- Schneesicherheit durch leistungsfähige Beschneiungsanlage
- 15 neue Lifтанlagen mit einer Förderleistung von über 30.000 Personen

Unser Hotel Hinteregger (hotelhinteregger.at) liegt, keine 2 km vom Skigebiet entfernt, im Zentrum der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, mitten in den Bergen im Nationalpark Hohe Tauern.

Familiengeführt mit eigener Landwirtschaft, guter bodenständiger Küche mit regionalen und hausgemachten Produkten, gemütlichen Zimmern für einen tiefen Schlaf und einem modernen Wellnessbereich zum Wohlfühlen.

Hin- und Rückfahrt mit dem öffentlichen Skibus möglich, der nur 50 Meter vom Hotel entfernt hält.

#### Leistungen:

- Fahrt in modernen Reisebus
- 2 Übernachtungen mit Halbpension (Osttiroler Frühstücksbuffet und Abendwahlmenü)
- Reiseleitung

#### Preis:

Erwachsener 330 €

Einzelzimmer sind leider nicht möglich.

Der ermäßigte Skipass für drei Tage kostet 193 € (bis 18 Jahre 50 % Ermäßigung) und wird im Bus eingesammelt.

#### Abfahrtsort/-zeit:

Um die 3 Tage perfekt zu nutzen, starten wir wieder früh.

Burghaslach, Marktplatz, 3:00 Uhr

Sport Böhm, Heroldsberg, Hauptstr. 108b, 3:45 Uhr

Der Veranstalter dieser Fahrt ist wieder Sportfreund-Reisen aus Effeltrich.

Die Anmeldung erfolgt direkt bei Sportfreund-Reisen über deren Homepage ([www.sportfreund-reisen.com](http://www.sportfreund-reisen.com)). Beachtet bitte, dass eine verbindliche Anmeldung erst dann zustande kommt, wenn Sportfreund-Reisen den Eingang der Anmeldegebühr in Höhe von 50,- Euro auf dem Konto festgestellt und bestätigt hat. Die Anmeldung ist dann verbindlich. Eine Schlussrechnung erfolgt ungefähr 14 Tage vor Reisebeginn.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Büttner

\*\*\*\*\*

### Gesund und fit durch Bewegung im Breitensport

bei Monika **montags 19:00 Uhr**

bei Nora **mittwochs 18:30 Uhr**

scan mich →



### Fischereiverein 1979 Burghaslach e.V.

Bamberger Str. 14, 96152 Burghaslach

Tel. 09552/5840031, 0170/3536357



**Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 24.01.2025. Beginn ist um 19:00 Uhr** im Gasthaus Kress (Fürstenforst).

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Gedenken unserer verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstandes
5. Tätigkeitsbericht des 2. Vorstandes
6. Kassenbericht
7. Entlastung des Kassiers
8. Neuwahl Kassier
9. Vorschlag Satzungsentwurf
10. Bericht der Gewässerwarte
11. Bericht des Jugendwarts
12. Spenden der Mitglieder
13. Anschaffung Königskette Erwachsene und Jugend
14. Fangmenge und Besatzmaßnahmen Jahr 2024
15. Termine Gemeinschaftsangeln / Hegefischen
16. Ehrung der Fischerkönige
17. Ausblick fürs Jahr 2025
18. Wünsche und Anträge
19. Ausgabe der Erlaubnisscheine

Petri Heil, 1. Vorstand Karl-Heinz Hahn

### Der Steigerwaldklub Burghaslach



hat noch einige Plätze frei für die Aktion „Sport für die Gesundheit“ (Reha-Sport).

Ab **Dienstag, 14.01.2025, 16:30 bis 18:00 Uhr** in der Kulturtankstelle, Burghaslach

**ZPP zertifizierter Gesundheitskurs** (näheres im Infokasten nahe Schloss)

#### Info und Anmeldung bei

Heike Ruff, Tel. 09552/9292400, WhatsApp: 01525/7463927 oder

E-Mail: [ruffheike@yahoo.de](mailto:ruffheike@yahoo.de)

oder Waltraud Scholl, Tel. 09552/7468, E-Mail: [waltraud-scholl@gmx.de](mailto:waltraud-scholl@gmx.de)

\*\*\*\*\*

#### Liebe Mitglieder, Eltern und Kinder, liebe Gäste!

Der Steigerwaldklub Burghaslach lädt herzlich ein zur **Waldweihnacht am dritten Adventssonntag, den 14. Dezember 2024**. Mit Gedichten und einer Weihnachtsgeschichte, begleitet vom Posaunenchor, wollen wir stimmungsvoll an der Schutzhütte am Waldspielplatz in Fürstenforst die Waldweihnacht feiern. Für eine Überraschung der Kinder sorgt der Nikolaus. Liebe Kinder, bring bitte Eure Laternen mit!

**Treffpunkt zur Wanderung ist um 18.00 Uhr** an der Kirche in Burghaslach.

Wir freuen uns auf jeden der Kommt – Gäste willkommen!

## SONSTIGES



**Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking**  
E-Mail: [frauenhaus@caritas-ansbach.de](mailto:frauenhaus@caritas-ansbach.de)

### Krisendienst Mittelfranken: Hilfe in seelischen Notlagen Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr



Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in



Fischereiverein 1979 Burghaslach e.V.  
Bamberger Str.14  
96152 Burghaslach  
Tel. 09552 5840031  
0170 3536357

Vorbereitungskurs zur staatlichen  
Fischerprüfung in Bayern

staatlichen Fischereischein

beim  
Fischereiverein 1979  
Burghaslach e.V.

Kurstätte  
Gaststätte Melbers Schoppeneck  
Neustädter Straße 2, 96152 Burghaslach

Kursbeginn 06.02.2025 -- Kursende 27.03.2025

Abendkurs und daher ideal für Schichtarbeiter und Schüler

Kursgebühr 200 €  
in der Kursgebühr enthalten: 1 geschlachtete Forelle am Praxistag  
freie Getränke an beiden Praxistagen

benötigtes Lehrmaterial wird in einer Sammelbestellung am  
Infoabend dem 23.01.2025 besprochen

Weitere INFO's und Anmeldung unter

www.fischereiverein-burghaslach.de/fischerprüfung/

1. Vorstand Karl-Heinz Hahn



Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter [www.krisendienst-mittelfranken.de](http://www.krisendienst-mittelfranken.de). Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

### Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen. Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

#### Diakonisches Werk – Sozialpsychiatrischer Dienst

Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch  
Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: [spdi@dw-nea.de](mailto:spdi@dw-nea.de)

## Was macht denn eigentlich die „Tafel“?

**Sehr viel!**

Rufen Sie uns an - wir informieren Sie  
und Sie könnten mithelfen!



Tel. 0179 2927606

Iss was e.V. - die Aischgründer Tafel, Ansbacher Str. 6, 91413 Neustadt a.d.Aisch  
Infos unter [www.aischgruender-tafel.de](http://www.aischgruender-tafel.de)

## VERANSTALTUNGEN

### Offener Treff

Wir treffen uns immer **dienstags** von **14.30 bis 16.30 Uhr** im Jugendheim (Barrierefrei), Würzburger Str. 18

#### Gemeinsamkeit bei

- leckerem Kaffee und Kuchen
- netten Gesprächen auch mal mit anderen Menschen
- unterhaltsamen Karten- und Brettspielen



© adobe stock Robert Kneschke

Soziale Kontakte, generationsübergreifende Aktivitäten und Gehirnjogging halten uns alle jung.

Wir freuen uns auf neue Gesichter und auf unsere Stammgäste. Auch Rollstuhlfahrer sind herzlich willkommen.

Das Team vom offenen Treff

Anne, Erika, Fritz, Maria, Marianne, Mira, Monika, Renate und Traudl

### Senioren gymnastik

Immer **montags** von **10.00 bis 11.00 Uhr** in der Kulturtankstelle. Wer etwas gegen steife Gelenke tun will, ist herzlich willkommen – auch Männer!

**Kursleiterin:** Gisela Ottenschläger

### VdK

## Weihnachtsfeier mit Ehrungen



Zahlreichen Besuch konnte der 1. Vorsitzende Ludwig Kaltenbeck begrüßen. Besonders 1. Bürgermeister Armin Luther, den VdK – Kreisvorsitzenden Werner Hofmann sowie die VdK – Frauenbeauftragte des Landkreises NEA Gabriele Jakob.

Im Rahmen der Feier fanden auch Ehrungen für verdiente langjährige, treue Mitglieder statt. Dorothea Zwanziger konnte die Urkunde für 50 Jahre treue Mitgliedschaft entgegennehmen. Für 30-jährige VdK – Mitgliedschaft wurde Adolf Zwanziger geehrt.

Für ihre langjährige und herausragende Tätigkeit im VdK – Ortverband Burghaslach wurde Marga Schmidt zu Ehrenvorsitzenden ernannt. Die Ehrungen nahmen Gabriele Jakob, Werner Hofmann und Bürgermeister Armin Luther vor, die sich bei den geehrten VdKlern bedankten.

Die VdK – Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, Neues Jahr.



### Kabarettprogramm mit den McNeills

Die Nachbarschaftshilfe Burghaslach lädt zu einem neuen Kabarettprogramm mit den McNeills am **Sonntag, den 16. März 2025**, in der Kulturtankstelle Burghaslach ein. Beginn ist um **17 Uhr** und der Eintritt beträgt 15,- Euro. Karten können im Vorverkauf in der Gemeinde Burghaslach erworben werden.

#### „Alles Gute!“

– das brandneue Kabarettprogramm von **Brigitte & Killen McNeill**



### McNeills universelle Glückwunschkarte

(Nichtzutreffendes bitte durchstreichen)

Unser/e – herzliche/s - Glückwünsche – Beileid

– zu/m/r – Geburt/Einschulung/

Konfirmation/Hochzeit/Scheidung/Rente/Ableben Ihr/er/es Gatt/en/in  
Happy Birthday und so weiter! Recht viel Gesundheit! So jung kommer nimmer zsmamm! Alle guten Wünsche! Bleib so, wiest bist! ( Na ja ... ) Mögen alle deine Wünsche in Erfüllung gehen! (Bloß net ...) Ist eine Strichliste der Gratulanten sinnvoll?

Wie gelingt die stressfreie Gästeliste?

Was tun, wenn Trauer- und Renteneintrittsrede verwechselt werden?

Ist Fine Dining eine Option für das Geburtstagenmenü?

Welche Bespaßungen sind für einen Kindergeburtstag noch zeitgemäß?

Was tun mit einem vollen Kühlschrank, wenn das betagte Geburtstagskind kurz vor der Feier das Zeitliche gesegnet hat?

Brigitte und Killen McNeill präsentieren ein neues Kabarettprogramm rund ums Gratulieren, Herumlavieren und Kondolieren ...

Wie immer, Realsatire vom Feinsten mit Sketchen und Musik.



**GEHRING**  
BÄUMASCHINEN

# FROHE WEIHNACHTEN

**GEHRING GmbH & Co. KG**

**BIBERGAU**  
Kalte Grube 15  
97337 Dettelbach

**BAMBERG**  
Hallstadter Straße 95A  
96052 Bamberg  
>> Zufahrt über Dr.-Robert-Pfleger-Str.

09324 1899 | [info@gehring-baumaschinen.de](mailto:info@gehring-baumaschinen.de) | [www.gehring-baumaschinen.de](http://www.gehring-baumaschinen.de)



Wir wünschen allen Kunden und Freunden  
ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

**FRISÖR Inge**

Rosenweg 2  
96152 Burghaslach  
Tel.: 09552 / 72 27



**Geschenkgutscheine bei uns erhältlich!**

*Wir wünschen unseren Patienten,  
Angehörigen, Kunden,  
Traditionen verändern sich,  
die Welt steht im Wandel –  
doch unser Glaube bleibt.*

*Mitarbeitern, Kollegen,  
Nachbarn und  
allen die uns kennen  
und unterstützen  
ein frohes Weihnachtsfest,  
ein paar ruhige Tage  
und  
einen guten Start in das  
Jahr 2025*






*Wir danken unseren Kunden  
für ihr Vertrauen und wünschen  
Frohe Weihnachten  
und alles Gute fürs  
Jahr 2025*

*Euer Elektro Wehr Team*



**WEHR ELEKTRO** G m b H

Fürstenforst 14  
96152 Burghaslach  
Tel. 09552/7918



**Liebe Kunden,  
unser Autohaus ist vom 24. Dezember bis 6. Januar geschlossen.  
Über den Notdienst ist unser Abschlepp- und  
Pannenservice weiterhin erreichbar.**

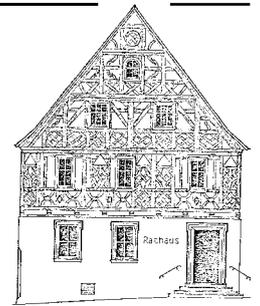
*Frohe Weihnachten und einen  
guten Rutsch ins neue Jahr  
wünscht Ihnen das Team vom*

**AUTOHAUS EYSSELEIN** GMBH & CO. KG

Würzburger Str. 36 • 96152 Burghaslach • Tel.: 09552/9229-0 • [www.eysselein.de](http://www.eysselein.de)



# Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND



mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf

**Öffnungszeiten der Gemeinde:** Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

## Weihnachtsgrußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sieht man morgens in die Zeitung oder verfolgt man regelmäßig die Nachrichten, so zeichnet sich derzeit ein düsteres Weltbild ab. Der Krieg in der Ukraine, der jetzt fast drei Jahre andauert und eine Welle der Zerstörung mit sich bringt, oder der Krieg in Israel, um nur zwei der zahlreichen Konflikte auf der Welt zu nennen. Alle kriegerischen Handlungen führen zu unendlich viel Leid und persönlichen Schicksalsschlägen für die Menschen in der jeweiligen Region. Auch politisch sieht es leider nicht viel besser aus. Die Wahl Donald Trumps zum 47. Präsidenten der USA und die Nominierung seines Kabinetts lassen wenig Hoffnung auf Frieden und bessere Zeiten aufkeimen.

Bei uns in Deutschland ist das Bündnis aus SPD, FDP und Grünen zerbrochen. Die Ampel ist Geschichte. Viele schlechte Entscheidungen in der Vergangenheit haben dazu geführt, dass unsere Wirtschaft am Boden liegt. Der Staat kann sich finanziell nicht mehr alle Sozialleistungen für seine Bürger erlauben. Viele Reformen wären notwendig, um unser Land wieder aus der Krise zu führen.

Generell lässt sich der Trend erkennen, dass das Erstarken extremistischer und nationalistischer Tendenzen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung gefährdet. Dazu kommen noch die Probleme des Klimawandels, aber auch die gefährliche Entwicklung innerhalb unserer Gesellschaft. Die Ellbogen-Mentalität nimmt zu. All das macht deutlich, dass wir in durchaus bewegten Zeiten leben.

Doch es gibt auch Positives!

Vereine, Institutionen und die Kirchen in unserer Gemeinde sind wichtige Stützen unseres sozialen Zusammenhalts. Sie bieten Gemeinschaft und Ausgleich durch Sport, Musik oder Glauben und bringen Menschen generationsübergreifend zusammen. An dieser Stelle möchte ich daher den ehrenamtlich und sozial Engagierten in unserer Gemeinde für ihren großen Einsatz in diesem Jahr wieder „Danke“ sagen. Den Verantwortlichen in Vereinen, in den Feuerwehren, in Schulen, in kirchlichen Gremien, meinen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung, der Kläranlage, der Schule und im Bauhof möchte ich ein herzliches Dankeschön für ihren verlässlichen und kompetenten Einsatz aussprechen.

Nicht zuletzt gilt mein besonderer Dank dem Gemeinderat für das Zusammenwirken zum Wohle unseres Marktes.

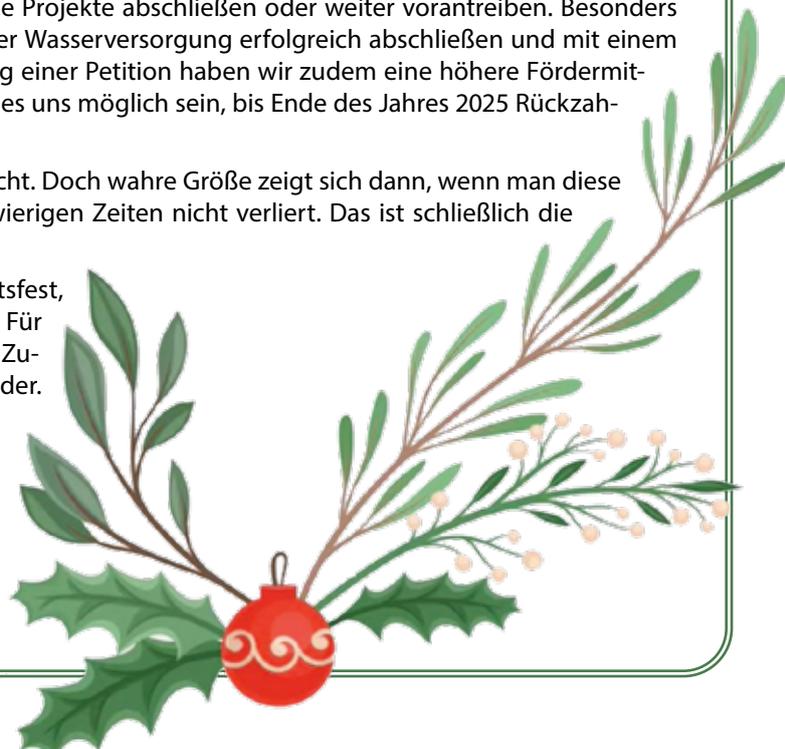
In diesem Jahr konnten wir in unserer Gemeinde bedeutende Projekte abschließen oder weiter vorantreiben. Besonders freue ich mich, dass wir die Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung erfolgreich abschließen und mit einem positiven Ergebnis abrechnen konnten. Durch die Einreichung einer Petition haben wir zudem eine höhere Fördermittelzuteilung für den Markt Geiselwind erreicht. Dadurch wird es uns möglich sein, bis Ende des Jahres 2025 Rückzahlungen zu leisten.

In guten Zeiten hoffnungsvoll und dankbar zu sein, das ist leicht. Doch wahre Größe zeigt sich dann, wenn man diese Fähigkeiten und den Sinn für das Gemeinsame auch in schwierigen Zeiten nicht verliert. Das ist schließlich die Kernbotschaft des Weihnachtsfestes.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten ein schönes Weihnachtsfest, Zeit für Entspannung und einen gelungenen Jahreswechsel. Für das neue Jahr 2025 wünsche ich uns allen Gesundheit, Mut, Zuversicht und vor allem Frieden, Zusammenhalt und Miteinander. Wir sehen uns bei den Bürgerversammlungen 2025.

Ihr

Erster Bürgermeister





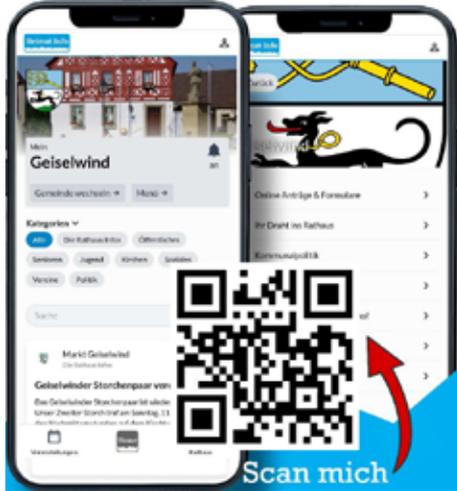
## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Neu: Tagesaktuell informiert mit der Geiselwind App!

In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die App steht kostenlos zum Download zur Verfügung.



#### Sind Sie schon dabei?



„Mit der Einführung der neuen Geiselwind App „Heimat-Info“ bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine zeitgemäße, schnelle Information für den Alltag. Alle Nachrichten aus unserer Gemeinde finden Sie ab sofort in der App. Durch das Aktivieren der Glocke für einzelne oder alle Kategorien bleiben Sie tagesaktuell über Neuigkeiten informiert. Auch unsere Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit, auf der gleichen Plattform über Aktuelles zu berichten. Im Bürgerservice Menü haben unsere Bürger zudem einen digitalen Draht ins Rathaus und können Informationen rund um unsere Gemeinde abrufen oder digitale Behördengänge erledigen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken unserer App!“ – **Bürgermeister Ernst Nickel**

#### Auf einen Blick

- > Heimat-Info: Der Markt Geiselwind als App
- > Keine Registrierung für Endnutzer/-innen nötig
- > Download über App Store (iPhones) und Play Store (Android-Phones) über den QR-Code.
- > Weitere Infos unter [www.heimat-info.de](http://www.heimat-info.de)

#### Schritt 1

Downloaden Sie die **Heimat-Info App** auf Ihr Smartphone



#### Schritt 2

Wählen Sie Geiselwind aus.

#### Schritt 3

Stellen Sie sicher, dass die Glocke aktiviert ist. Sie erhalten von allen Kategorien und Profilen Benachrichtigungen, bei welchen der Schalter „an“ ist.



### Danke für Weihnachtsbaumspenden

Auch in diesem Jahr leuchten in unserer Marktgemeinde wieder schöne Weihnachtsbäume. Die gespendeten Bäume in Geiselwind stammen von der Familie Mauer (Neugrub), in Füttersee von Familie Hünerkopf (Geiselwind), in Gräfenneuses von Familie Grießl (Geiselwind) und der Baum zum Schmücken im Rahmen des „Geiselwinder Adventskalenders“ an der Kreuzung nach Langenberg von Familie Förster (Gerolzhofen). Ab Dienstag, 10.12.2024, ist das Schmücken durch die Bevölkerung möglich!

In einigen Gemeindeteilen wurden auch von den Dorfgemeinschaften, Vereinen oder Privatpersonen Weihnachtsbäume gespendet, aufgestellt und geschmückt.

Für diese gelungene Aktion zur Aufrechterhaltung der weihnachtlichen Tradition möchte ich mich recht herzlich bei den Spenderfamilien, den versch. Institutionen und unseren Bauhofmitarbeitern bedanken. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne, ruhige Adventszeit. Kommen Sie gut durch die Tage und bleiben Sie gesund.

Ernst Nickel  
Erster Bürgermeister

### Wasserleitung vor Frost schützen – das müssen Sie tun

**Im Winter können Wasserleitungen leicht einfrieren und platzen. Wie Sie vorgehen müssen, um Ihre Wasserleitungen vor Frost zu schützen, verraten wir Ihnen in diesem Zuhause-Tipp:**

In der kalten Jahreszeit sollten Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus ausreichend beheizen.

Zusätzlich sollten Sie die Wasserhähne in regelmäßigen Abständen einmal kurz aufdrehen, da fließendes Wasser nicht so schnell gefriert wie stehendes Wasser.

Außerdem können Sie die Wasserzufuhr von Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung in den kalten Nachtstunden unterbrechen, indem Sie das Wasser abstellen.

Mit Isoliermaterial aus dem Baumarkt können Sie die Zähler isolieren und so vor Frost schützen. Alternativ können Sie hierfür auch Holzwolle oder Stroh verwenden. Auch freiliegende Leitungen sollten Sie auf diese Weise vor Kälte schützen. Wasserleitungen, die während des Winters nicht verwendet werden, sollten Sie entleeren, damit diese nicht einfrieren.

Eine weitere gute Maßnahme, das Einfrieren der Wasserleitungen zu verhindern, ist das Anbringen von Begleitheizungen. Verlegen Sie diese direkt am Wasserrohr.

Halten Sie außerdem die Kellertüren und -fenster geschlossen, um zu verhindern, dass die kalte Luft an die Wasserleitungen gelangt.

Haben Sie eine Mietwohnung, wenden Sie sich an Ihren Vermieter. Er ist in diesem Fall für einen Frostschutz verantwortlich.

Tipp: Sind die Leitungen doch einmal eingefroren, können Sie diese mit warmem Wasser oder warmen Tüchern wieder auftauen. Verzichten Sie auf Kerzen oder andere Brenner.

### Notarsprechtag

Am **Dienstag, 7. Januar 2025**, findet **ab 14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus (Eingang Altbau, Besprechungszimmer vor der Physiopraxis Kolb) statt.

**Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22000.**

Die **Gemeindeverwaltung** bleibt vom  
Hl. Abend, **24.12. bis** einschließlich  
Donnerstag, **26. 12.2024** und an Silvester, **31.12.2024**  
für den Parteiverkehr **GESCHLOSSEN**.

~ ~ ~ ~ ~

Am Freitag, den **27.12.2024**,  
ist nur das **BÜRGERBÜRO** besetzt.

*Das Team der Gemeindeverwaltung Geiselwind wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde ein friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr viel Gesundheit, Glück und Erfolg:*

Stephanie Ehrmann – Tanja Geuter – Wilfried Hack –  
Natalie Hansen – Christina Hümmer – Nadine Huscher –  
Ute Schäfer – Thomas Schönberger – Elke Schorr –  
Yvonne Welker

### REDAKTIONSSCHLUSS

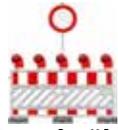
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 17.01.2025):

**FREITAG, 10.01.2025, 9:00 UHR!**  
Die **übernächste Ausgabe** erscheint am **07.02.2025**  
(Redaktionsschluss: Freitag, 31.01.2025)

**Fortsetzung der Amtlichen Bekanntmachungen  
auf Seite 26 .....**



## STRASSENSPERRUNGEN



### Vollsperrung der KT 50 Hutzelmühle - Hohnsberg im Bereich des Unterführungsbauwerks BW 333a vom 13.12.2024 ca. 12:00 Uhr bis voraussichtlich 16.12.2024 ca. 05:00 Uhr

Die ARGE A3 Nordbayern GmbH hat mitgeteilt, dass die Unterführung Hutzelmühle – Hohnsberg aufgrund von Abbrucharbeiten vom **Freitag, 13.12.2024 von ca. 12:00 Uhr bis voraussichtlich Montag, 16.12.2024 ca. 05:00 Uhr** gesperrt wird.

Im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A3 wird das Bauwerk BW 333a, das die Kreisstraße KT 50 zwischen der Hutzelmühle und Hohnsberg unter der BAB A3 unterfährt, neu gebaut. Das neue Teilbauwerk, das die Richtungsfahrbahn Nürnberg trägt, ist fertiggestellt.

Im nächsten Arbeitsschritt wird das bestehende Teilbauwerk, das die Richtungsfahrbahn Würzburg trägt, abgebrochen. Hierzu muss die KT 50 im Bereich des Bauwerks wie oben angegeben gesperrt werden.

Eine Behelfszufahrt für Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei wird eingerichtet. Am 13.12.2024 können Schul- und Linienbusse das Bauwerk bis ca. 14:00 Uhr passieren.

Eine Umfahrung der Bevölkerung ist über Sixtenberg – Freihaslach – Burghaslach -Schlüsselfeld oder Sixtenberg – Freihaslach – Münchhof - Burghöchstadt Richtung Kreuzung St 2256/St 2257 nach Geiselwind möglich.

Die ARGE A3 Nordbayern dankt den betroffenen Anwohnern und Verkehrsteilnehmern für Ihr Verständnis und bittet um erhöhte Aufmerksamkeit im Bereich der Baustelle.

## BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN / ÄMTER / KÖRPERSCHAFTEN

### Abfuhrkalender 2025 wird verteilt

Seit Ende November werden die Müll-Abfuhrkalender für das kommende Jahr verteilt. Zugestellt werden die Kalender wieder durch die Briefträger der Deutschen Post. Bis zum 11. Dezember sollte jeder Haushalt ein Exemplar für seine Gemeinde bekommen haben.

#### Kalender downloaden und abfallwelt-App

Parallel zur Verteilung werden die 2025er Kalender auch auf [www.abfallwelt.de](http://www.abfallwelt.de) eingestellt. Dort kann man sich seinen Kalender als PDF-Datei herunterladen. Zudem stehen die neuen Abfuhrtermine fürs kommende Jahr rechtzeitig in der abfallwelt-App bereit. Die App der Abfallberater, die u.a. zuverlässig an die Müllabfuhr erinnert, gibt es kostenlos für Smartphones und Tablets, die mit iOS, Android und Windows Phone laufen.

Die Abfuhrkalender liegen auch wieder bei allen Gemeindeverwaltungen im Kreis Kitzingen aus.

Der **Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen** ist eine **neutrale Beratungsstelle**, an die sich Bürgerinnen und Bürger wenden können, die **Fragen rund um das Thema "Pflege"** haben. Träger des Pflegestützpunkts sind der Landkreis Kitzingen, der Bezirk Unterfranken und die gesetzlichen Krankenkassen. Die **individuelle und neutrale** Beratung erfolgt durch **qualifizierte Pflegeberaterinnen** und ist **kostenlos**.



In den größeren Landkreisgemeinden bietet der Pflegestützpunkt Kitzingen **Außensprechstunden** an, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich direkt vor Ort **rund um das Thema Pflege beraten** zu lassen.

In **Geiselwind** sind die nächsten Außensprechstunden jeweils **donnerstags** zwischen **14.00 und 17.00 Uhr** im **Sitzungssaal** des Rathauses an folgenden Terminen: **19.12.2024**.

**Eine Beratung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich!** Entweder unter Tel. 09321/9285250 oder per E-Mail unter [pflegestuuetzpunkt@kitzingen.de](mailto:pflegestuuetzpunkt@kitzingen.de).

Beratungen im **Pflegestützpunkt Kitzingen** werden darüber hinaus immer zu folgenden Zeiten angeboten: **Mo., Di., Mi. und Fr. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr sowie Do. zwischen 13.00 und 16.00 Uhr**. Die Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder in den Räumen des Pflegestützpunkts erfolgen, Adresse: Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen.

Nähere Informationen zum Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen finden Sie unter [www.kitzingen.de/pflegestuuetzpunkt](http://www.kitzingen.de/pflegestuuetzpunkt).

**Einmal pro Monat** berät **außerdem der Bezirk Unterfranken** in den Räumen des Pflegestützpunkts Kitzingen zu der **Sozialhilfeleistung "Hilfe zur Pflege"**, die beantragt werden kann, **wenn** die Leistungen der Pflegeversicherung und die **eigenen Mittel nicht ausreichen**, um die **Kosten** für eine **ambulante Pflege** oder für die Pflege in einem **Pflegeheim** zu begleichen. Die Beratung ist **kostenlos**.

## Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!

### Terminankündigung – wohnortnahe Beratung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit von **13:00 bis 16:00 Uhr im Pflegestützpunkt Kitzingen** (Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen) statt: **13.01.2025 / 10.02.2025**

#### Terminvereinbarung unter:

Tel. 0931/7959-1349

E-Mail: [beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de](mailto:beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de)

web: [www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh](http://www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh)

**NEU: Online-Beratungen rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe! Buchen Sie Ihren Termin unter: [www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung](http://www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung)**

## BRK-Tagespflege Geiselwind

Unsere **Adventsfeier** am 29.11.2024 war ein großer Erfolg! Mit weihnachtlichem Programm, Gebäck und Gesang der Kindergartenkinder vom BRK-Kindergarten und dem St. Burkhard Kindergarten konnte die Adventszeit feierlich eröffnet werden. Zwei engagierte Schülerinnen der Drei-Franken-Grundschule Geiselwind trugen mit dem Vorlesen einer stimmungsvollen Geschichte zur gemütlichen Atmosphäre bei. Es war ein sehr positiver, fröhlicher Nachmittag für alle Beteiligten!

Unser Dank geht an alle ehrenamtlichen Helfer sowie Gäste und Angehörige, an das gesamte Team der BRK-Tagespflege und der Kindergärten und besonders an den Bürgermeister Hr. Nickel, der die Feier durch seine Rede bereichert hat.

#### Vorankündigung:

**Vortrag am 28.01.** von Bestattungen Steigerwald, **18:30 – 19:30 Uhr** (Bestattungsarten, Bestattungsvorsorge) in unserer BRK-Tagespflege, Langäcker 2 in Geiselwind.



## Kommen Sie bitte zur Blutspende!



### WIESENTHIED

Steigerwaldhalle  
Jahnstraße 16

[www.blutspendedienst.com/wiesenthied](http://www.blutspendedienst.com/wiesenthied)

**16:00–20:30 Uhr**



Vom 01.12.2024 bis 31.12.2024 erhält jede/r Blutspender/in eine Tafel Lindt-Schokolade.

Weitere Infos unter 0800 11 949 11 (kostenfrei) oder [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com)

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes





## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/ VEREINSNACHRICHTEN

### Modernste Technik für unsere Tischtennis-Jugend

Mit einer Förderung „Bürgerengagement“ über die LAG südlicher Steigerwald ist es gelungen, die Trainingsmöglichkeiten für unsere vier eigenen Jugendmannschaften deutlich zu verbessern. Die modernste Ballmaschine am Markt ist in der Lage, Tempo, Platzierung, Flugbahn und Rotation sowie Rotationsachse unabhängig voneinander mit einer Frequenz von bis zu 120 Bällen/min zu variieren und mit einer automatischen Ballrückführung nahezu endlos zu spielen. Vom Tablet lassen sich unbegrenzt spezifische Übungen und methodische Reihen für Rechts- und Linkshänder sowie Aufschläge vom Anfänger- bis zum Profiniveau abrufen oder frei erstellen.

Durch eine neuartige Spielanalyse-Sensorik kann die Qualität von Auf- und Rückschlägen von speziellen Bällen mit patentiertem Punktmuster in Echtzeit mit bis zu 240 Bildern/Sekunde gemessen und dokumentiert werden. Eine weitere, bereits vorhandene Telemetrie in den Griffen besonderer Schläger erkennt die Schlagarten und ermittelt Beschleunigungswerte dreidimensional ebenfalls in Echtzeit.

Die Kombination dieser drei Technologien liefert unmittelbar objektive Werte zum Trainingsfortschritt. Dies ist nicht nur eine enorme Motivation für die TT-Jugend, sondern erleichtert auch unseren Lizenztrainern mit weiterem Equipment die Konzentration auf Schlagauführung/Beinarbeit und taktische Varianten. Kinder & Trainer sind begeistert!



### FRAUENBUND GEISELWIND

Das Führungsteam des Frauenbundes Geiselwind wünscht allen seinen Mitgliedern und ihren Familien eine besinnliche Zeit, frohe, gesegnete Weihnachten und vor allem Gesundheit und Glück für das Jahr 2025.

Herzlichen Dank an alle, die durch ihre Hilfe und ihr Mitwirken unsere Veranstaltungen bereichert haben.

**Weihnachtsfeier und Jahreshauptversammlung**  
Der Frauenbund von Geiselwind lädt ein zur **weihnachtlichen Feier mit Jahresrückblick** am **Montag, den 30.12.2024** um **14 Uhr** im **Gasthof Lamm** in Geiselwind.

Alle Mitglieder und Senioren sind herzlich eingeladen.



### Soldatenkameradschaft Geiselwind

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am **Montag, 06.01.2025**, um **14.00 Uhr** im **Gasthof Stern**.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Werner Feuerlein, 1. Vorstand

### Freiwillige Feuerwehr Geiselwind

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Geiselwind e.V. am **25.01.2025**, ab **19.30 Uhr**, im **Feuerwehrhaus Geiselwind**, Schulungsraum.

#### Tagesordnung



1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
5. Berichte
  - 5.1. Bericht des Kommandanten
  - 5.2. Bericht des Jugendwartes
  - 5.3. Bericht der Kinderfeuerwehr
  - 5.4. Bericht des 1. Vorsitzenden
  - 5.5. Kassenbericht
  - 5.6. Bericht der Revision
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen der Vorstandschaft
8. Grußworte
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge aktive und passive Wehr
11. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Wir beginnen vor der Jahreshauptversammlung um **19.00 Uhr** mit einem **Es-sen**. Anschließend beginnt die offizielle Jahreshauptversammlung um 19.30 Uhr. Das Erscheinen in Uniform ist Pflicht.

Johannes Hofmann

André Petsch

1. Kommandant

1. Vorsitzender

## SCHULNACHRICHTEN

### Mittleren Bildungsabschluss in der Tasche - Abitur im Blick

### Profilklasse des Gymnasiums Steigerwald- Landschulheim Wiesentheid

### Einladung zur Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe, die den Mittleren Bil- dungsabschluss anstreben

Schon seit vielen Jahren besuchen Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Bestehen des Mittleren Bildungsabschlusses unser Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt sie, alle Studiengänge zu studieren und ihnen stehen damit alle Türen offen. Dieser Weg verlangt vor allem keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufshochschule der Fall ist. Sie werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklasse ermöglicht durch eine gezielte Förderung in der 11. Jahrgangsstufe den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 12) und damit die Hinführung zum Abitur.

**Zur Informationsveranstaltung laden wir interessierte Schülerinnen und Schüler am Donnerstag, den 06.02.2025, um 16.00 Uhr in die Aula unserer Schule herzlich ein.**

Viele Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben (sehr) erfolgreich die Abiturprüfung bestanden. Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr motivierte Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss in unsere Profilklasse aufzunehmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft, sich einzubringen, bereichern sie unsere Schulfamilie.

Weitere Informationen zur Profilklasse finden Sie auf der Homepage unserer Schule: oder auch auf unserer Instagramseite. Alternativ können Sie gerne einen individuellen Beratungstermin über das Sekretariat vereinbaren.

Eva Burkard, OstRin, Mittelstufenbetreuerin und Betreuerin der Profilklasse

## KIRCHLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind

### Kath. Kuratie St. Michael, Appenfelden

Internet: [www.pfarrei-geiselwind.de](http://www.pfarrei-geiselwind.de)

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld:**

Di. und Do. 10 – 12 Uhr

Pfr.-Weißenberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212

E-Mail: [ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de)  
[renate.krug@erzbistum-bamberg.de](mailto:renate.krug@erzbistum-bamberg.de)

#### GOTTESDIENSTE

**Freitag, 13.12.2024, Hl. Odilia, hl. Luzia, Märtyrin**

19:00 Uhr Gräfenneuses, Messfeier



**Samstag, 14.12.2024, Hl. Johannes vom Kreuz, Kirchenlehrer**

19:00 Uhr Appenfelden, Messfeier mit Bußgedanken  
anschl. Beichtgelegenheit

**Sonntag, 15.12.2024, 3. Adventssonntag (Gaudete)**

08:45 Uhr Geiselwind, Messfeier

**Sonntag, 22.12.2024, 4. Adventssonntag**

10:30 Uhr Geiselwind, Messfeier

**Dienstag, 24.12.2024, Heiliger Abend**

16:00 Uhr Geiselwind, Kindermette  
18:00 Uhr Appenfelden, Christmette  
21:30 Uhr Geiselwind, Christmette

**Mittwoch, 25.12.2024, Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten**

15:00 Uhr Autobahnkirche, Messfeier  
18:00 Uhr Ilmenau, Messfeier

**Donnerstag, 26.12.2024, Hl. Stephanus, erster Märtyrer**

10:30 Uhr Geiselwind, Messfeier mit Kindersegnung,  
musikalisch umrahmt von der Steigerwaldkapelle

**Samstag, 28.12.2024, Unschuldige Kinder**

19:00 Uhr Appenfelden, Messfeier

**Sonntag, 29.12.2024, Fest der Heiligen Familie**

08:45 Uhr Geiselwind, Messfeier  
17:00 Uhr Gräfenneuses, Ökumenischer Weihnachtsgottesdienst

**Mittwoch, 01.01.2025, Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria**

10:30 Uhr Geiselwind, Messfeier



## Geiselwinder Adventskalender 2024

**14. Fenster, Samstag, 14.12.  
Frühschicht in der Pfarrkirche**

Beginn: 7:00 Uhr

Besinnliche Texte und Lieder  
bei Kerzenschein  
mit Margot, Martina und Jessica



Im Anschluss gehen wir gemeinsam Frühstücken im Gasthaus Krone.



Verlasse Deine Komfortzone!  
Me Time  
Nimm Dir Zeit!

**20. Fenster, Freitag, 20.12.  
Bläserkonzert  
in der Pfarrkirche St. Burkhard**

Beginn: 18:00 Uhr

Mit dem Geiselwinder Jugendorchester  
und dem Posaunenchor Haag

Im Anschluss gibt es an der Feuerschale  
Punsch und Plätzchen vor der Kirche



**22. Fenster, Sonntag, 22.12.  
Herbergssuche**

Beginn: 16:00 Uhr  
am Vorplatz des Kindergartens St. Burkhard

Wir begleiten Maria und Josef auf ihrer  
Herbergssuche (durch Geiselwind) und  
bringen sie zum Stall (Kälberstall der  
Familie Haubenreich, Mühlstraße).

Mit dabei: „Ministrantenbühne Geiselwind“  
Die Esel Max und Moritz  
Ihr alle (gerne verkleidet als Engel oder Hirten)

Im Anschluss gibt es am Kälberstall Punsch und Plätzchen





## Geiselwinder Adventskalender 2024

Wir befinden uns bereits mitten in unserem Jubiläumsadventskalender, und bedanken uns bei ALLEN, die bisher dabei waren! Herzliche Einladung an ALLE für die noch folgenden Aktionen:

Wann ?	Was ?	Wo ? Wer macht's ?
Sa 14.12. 7.00 Uhr	<b>Frühschicht in der Pfarrkirche</b> anschließend gemeinsamer Frühshoppen in der Krone	KiGoTeam, PGR Pfarrkirche St. Burkhard
So 15.12. 17.00 Uhr	<b>Weihnachtsstunde</b> gemütliches Beisammensein in weihnachtlicher Atmosphäre	Hohnsberg
Mo 16.12.	<b>Adventsfenster</b>	BRK Kinderhaus
Di 17.12. 17.00 Uhr	<b>Wichteln</b> Bringe ein verpacktes Geschenk mit. Alle Geschenke werden verlost.	Firmlinge Aussichtspunkt am Krackenberg
Mi 18.12.	<b>Adventsfenster</b>	Pfarrkirche St. Burkhard
Do 19.12.	<b>Adventsfenster</b>	Haus für Kinder St. Burkhard
Fr 20.12. 18.00 Uhr	<b>Bläserkonzert</b> anschließend Glühwein und Punsch	Jugendorchester und Posaunenchor Haag Pfarrkirche St. Burkhard
Sa 21.12. 17.30 Uhr	<b>Weihnachtsveranstaltung beim TSV</b> Stockbrot, Punsch und Bratwurst	Sportheim TSV Geiselwind
So 22.12. 16.00 Uhr	<b>Herbergssuche</b> begleitet Maria und Joseph bei der Unterkunftssuche	KiGoTeam Treffpunkt: Kinder- garten St. Burkhard
Mo 23.12. 14.00 Uhr	<b>Kinderkino</b>	Elternbeirat St. Burkhard, Pfarrheim Geiselwind
Di 24.12. 16.00 Uhr 21.30 Uhr	<b>Kindermette</b> <b>Christmette</b> anschl. Punsch und Glühwein	Kommunionkinder, Pfarrkirche St. Burkhard Pfarrgemeinderat

Weitere Infos in der Heimat-Info App und in den sozialen Medien (st\_burkhard\_geiselwind)  
Vielen Dank an alle Beteiligten und Besucher!  
Das KiGoTeam St. Burkhard, Geiselwind

**Evang.-Luth. Kirchengemeinden Rehweiler – Füttersee - Ebersbrunn**

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/318; E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de, Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

**Gottesdienste**

**3. Adventssonntag, 15.12.2024**

9.00 Uhr Füttersee: Gottesdienst  
10.00 Uhr Haag: Gottesdienst  
14.00 Uhr Autobahnkirche: Evangelischer Gottesdienst

**4. Adventssonntag, 22.12.2024**

10.00 Uhr Rehweiler: Gottesdienst

**Heiligabend, 24.12.2024**

15.00 Uhr Füttersee: Christvesper mit Chören  
15.00 Uhr Ebersbrunn: Christvesper mit Krippenspiel  
16.30 Uhr Rehweiler: Fam-GD mit Krippenspiel  
16.30 Uhr Wasserberndorf: Christvesper  
18.00 Uhr Rehweiler: Christvesper

**1. Weihnachtstag, 25.12.2024**

10.00 Uhr Rehweiler: Gottesdienst  
15.00 Uhr Autobahnkirche: Gottesdienst mit Pater Isaak und Kindersegnung

**2. Weihnachtstag, 26.12.2024**

9.00 Uhr Füttersee: Gottesdienst  
10.00 Uhr Haag: Gottesdienst  
10.00 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst

**1. Sonntag nach dem Christfest, 29.12.2024**

17.00 Uhr Gräfenneuses: Ökumen. Gottesdienst

**Altjahresabend, 31.12.2024**

15.00 Uhr Füttersee: Gottesdienst  
16.00 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst  
18.00 Uhr Rehweiler: Gottesdienst

**Neujahr, 1.1.2025**

16.00 Uhr Rehweiler: Gottesdienst

**2. Sonntag nach dem Christfest, 5.1.2025**

9.00 Uhr Wasserberndorf: Gottesdienst mit Segnung  
14.00 Uhr Autobahnkirche: Heilige Messe

**Epiphania, 6.1.2025**

10.00 Uhr Haag: Gottesdienst

**Dienstag, 7.1.2025**

12.00 Uhr Mittagstisch im Gasthof „Lamm“

**1. Sonntag nach Epiphania, 12.1.2025**

9.00 Uhr Füttersee: Gottesdienst

10.30 Uhr Aschbach: Gottesdienst zur Allianzgebetswoche

10.00 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst

**Krippen in Rehweiler und Füttersee**

Die Krippe in Rehweiler wurde 1993 von der Holzschnitzerei Simon in Debersdorf gefertigt. Das Video „Die Gebärde der überkreuzten Hände“ (<https://youtu.be/yVo4VcL25rY>) bringt Ihnen diese Krippe nahe. Sie kann an den Feiertagen in der Kirche Rehweiler besichtigt.

In Füttersee kann man vor oder nach den Gottesdiensten ganz nah an die neue Krippe treten, die in der Predella des Altares aufgebaut ist. Die Figuren sind Unikate. Nächstes Jahr soll ein Engel hinzukommen.

**CVJM Haag u.U. e.V.****CVJM Jungschar – jeden Montag von 17:00 – 18:30 Uhr**

Wenn du zwischen 8 und 12 Jahre alt bist, egal ob Junge oder Mädchen, dann bist du bei uns in der Jungschargruppe des CVJM Haag genau richtig! Wir treffen uns immer **montags**, jeweils von **17.00 bis 18.30 Uhr** im CVJM-Haus in Haag. Wir freuen uns auf Dich!

**CVJM Mittendrin Gottesdienst**Nächster Termin am **5. Januar 2025, 11:00 Uhr**

Der andere Gottesdienst mit Band und Lobpreis.

Freunde treffen, Glauben leben, Jesus begegnen. Der andere Gottesdienst mit dem Blick für Mission, ein Herz für Kinder (Kinderprogramm parallel) und Zeit für Gespräche in gemütlicher Atmosphäre bei Snack's und Getränken.

**Tage der frohen Botschaft vom 23. – 26. Januar 2025****Herzenssache Glaube – Mit Verstand und Hingabe**

mit Michael Götz - Generalsekretär CVJM Landesverband Bayern

**Donnerstag, 23. Januar**

19:30 Uhr "Herzenssache Hoffnung - trotz der unendlich vielen Krisen" (1. Petr. 1, 3-5) Michael Götz

**Freitag, 24. Januar**

09:30 Uhr "David - ein Mann nach dem Herzen Gottes" Michael Götz

15:00 Uhr "YMCA's in der Ukraine - Es ist Krieg, aber nicht nur Krieg" Michael Götz

19:30 Uhr "Herzenssache Lebensstil - sich von Gottes Gnade prägen lassen" (1. Petrus 1,13-16) Michael Götz

**Samstag, 25. Januar**

09:30 Uhr "David – Vom Hirtenjungen zum König" Michael Götz

15:00 Uhr "Damit Menschen zusammenbleiben - Radikalisierung spaltet, CVJM verbindet" Michael Götz

19:30 Uhr "Herzenssache Glaube - fest und beständig in Zweifeln und Anfechtungen" (1. Petrus 5,6-9) Michael Götz

**Sonntag, 26. Januar**

10:00 Uhr "Herzenssache Freude - inmitten von Leid und Tod" (1. Petrus 1,6-9) Abschlussgottesdienst mit Abendmahl

**Mitwirkende:**

Pfr. H. Gernert, Michael Götz

Die Teilnahme an einzelnen Mahlzeiten ist möglich:

Frühstück: 5,00 € Mittagessen: 10,00 €

Abendessen: 7,00 €

**VERANSTALTUNGEN GEISELWIND**

13.12.	8.30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Rasselbande im Kiga St. Burkhard, Igelgruppe
15.12.	Genussfrühstück, Brunch, Lunch im Landhotel Geiselwind (3. Advent)
19.12.	14-17 Uhr Außensprechstunde des Pflegestützpunktes Kitzingen im Rathaus Geiselwind
20.12.	8.30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Rasselbande im Kiga St. Burkhard, Igelgruppe
22.12.	Genussfrühstück im Landhotel Geiselwind (4. Advent)
23.12.	Eventzentrum Strohofer: JUSTICE
25.12.	Eventzentrum Strohofer: Happy X-Mas Party
27.12.	19 Uhr Theater „Lass die Sau raus“ im Pfarrheim Geiselwind
28.12.	19 Uhr Theater „Lass die Sau raus“ im Pfarrheim Geiselwind
30.12.	14 Uhr Weihnachtsfeier des Frauenbundes Geiselwind im Gasthof LAMM
31.12.	Silvester-Gala-Abend im Landhotel Geiselwind
04.01.	19 Uhr Theater „Lass die Sau raus“ im Pfarrheim Geiselwind
05.01.	19 Uhr Theater „Lass die Sau raus“ im Pfarrheim Geiselwind
06.01.	14 Uhr Jahreshauptversammlung der Soldatenkameradschaft Geiselwind im Gasthof STERN
07.01.	14.15 Uhr Notarsprechtag, Rathaus Geiselwind
10.01.	8.30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Rasselbande
10.01.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell
17.01.	8.30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Rasselbande
23.-26.01.	CVJM Haag: Tage der frohen Botschaft
25.01.	19:00 Uhr Jahreshauptversammlung der FFW Geiselwind, Schulungsraum FW-Haus
24.01.	8.30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Rasselbande
28.01.	18.30 Uhr Vortrag: Bestattungsarten/Bestattungsvorsorge in der BRK-Tagespflege Geiselwind
31.01.	8.30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Rasselbande
31.01.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell

**NACHTRAG ZU AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Erlas einer Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geiselwind (VBS-WAS)**

Die vom Gemeinderat des Marktes Geiselwind am 09.12.2024 beschlossene Satzung „Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geiselwind (VBS-WAS)“, wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

**Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geiselwind (VBS-WAS) vom 09.12.2024**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt der Markt Geiselwind folgende Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

**§ 1****Beitragshebung**

Der Markt erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:



**1. Verlegung einer Wasserfernleitung – Hochbehälter (HB) Dürrnbuch zum Ortsnetz Haag mit Neuerrichtung eines Wasserzählerschachtes am Ortseingang Haag**

Neuverlegung einer Trinkwasserverbindungsleitung zwischen dem HB Dürrnbuch und dem Ortsteil Haag (ca. 2.250 m) mit Rohren aus Polyethylen (DA 180 PE 100 RC) entlang der Gemeindeverbindungsstraße Haag nach Dürrnbuch und Neuerrichtung eines Wasserzählerschachtes (L: 3,40 m; B: 2,50 m; H: 3,10 m) am nördl. Ortseingang Haag.

**2. Neuerrichtung des Wasserleitungsortsnetzes mit Erneuerung aller satzungsrechtlichen Hausanschlüsse (im öffentlichen Straßengrund bis Grundstücksgrenze) im OT Haag**

Erneuerung des Trinkwasserleitungsnetzes im nördlichen und südlichen OT Haag.

Vom Wasserzählerschacht am nördl. Ortseingang Haag entlang der Hauptstraße bis Knotenpunkt am Heuweg wurden Trinkwasserleitungen auf einer Länge von rd. 250 m (DA 180 PE 100 RC) und im übrigen Ortsnetz wurden Polyethylenleitungen (DA 125 PE) verlegt.

Die ehemalige Trinkwasserversorgungsanlage Haag wurde aufgelassen.

**3. Neuerrichtung eines Hochbehälters (HB) Dürrnbuch einschl. Grundablassleitung mit Ultrafiltrationsanlage am Hochpunkt nördlich des OT Dürrnbuch**

Neuerrichtung eines Hochbehälters mit einem Wasserspeichervolumen von 400 cbm Inhalt (bisher 150 cbm Inhalt) einschl. einer Ultrafiltrationsanlage zur langfristigen Versorgungssicherung der angeschlossenen Ortsteile des Wasserversorgungszone II (Haag, Dürrnbuch, Rehweiler, Langenberg, Gewerbegebiet Geiselwind).

Neuerrichtung einer Grundablassleitung mit einer Länge von rd. 168 m in Bauweise DA 225 PE 100 RC (AW) SDR 17 und einer Länge von rd. 360 m in Bauweise DA 180 PE 100 RC (AW).

**4. Erneuerung des Wasserleitungsnetzes mit Erneuerung der satzungsrechtlichen Hausanschlüsse (im öffentlichen Straßengrund bis Grundstücksgrenze) im OT Rehweiler mit Zulaufleitungen**

Erneuerung des Trinkwasserleitungsnetzes im OT Rehweiler, ca. DN 125 und DN 150, auf einer Länge von ca. 2.863 m, einschl. Erstellung der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Grund, Erneuerung der Brunnenleitung Rehweiler, PE 100, 1.631,99 m inkl. Kabelschutzrohr.

**5. Erneuerung des Wasserleitungsnetzes mit Erneuerung der satzungsrechtlichen Hausanschlüsse (im öffentlichen Straßengrund bis Grundstücksgrenze) im OT Langenberg mit Zubringerleitung**

Erneuerung des Trinkwasserleitungsnetzes im OT Langenberg, ca. DN 100 und DN 150, auf einer Länge von ca. 1.086 m, einschließlich Erstellung der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Grund sowie einer Trinkwasserverbindungsleitung ca. DN 150, PE auf einer Länge von ca. 163,85 m.

**6. Erneuerung des Wasserleitungsnetzes mit Erneuerung der satzungsrechtlichen Hausanschlüsse (im öffentlichen Straßengrund bis Grundstücksgrenze) im OT Wasserberndorf und Sixtenberg mit Zubringerleitungen**

Neuverlegung einer Trinkwasserverbindungsleitung von der Wasserversorgungszone 1 (InnoPark) nach Wasserberndorf mit Sixtenberg auf einer Gesamtlänge von ca. 4.750 m (Zubringer bis Abgabeschacht (AGS) Hohnsberg, ca. DN 200, PE, ca. 1.488 m, Zubringer Wasserberndorf ca. DN 150, ca. 1.301,93 m, Zubringer Sixtenberg ca. DN 50, ca. 1.272,35 m) sowie der Ortsnetze Sixtenberg, ca. DN 50 auf einer Länge von 65,17 m und Wasserberndorf DN 100 und DN 150 auf einer Länge von ca. 1.682,59 m, einschl. der Erstellung der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Grund und Fernwasserbezug, inkl. Querung BAB A3.

**7. Zubringerleitung Hummelquelle- HB Geiselwind**

Neuverlegung einer Trinkwasserverbindungsleitung zwischen dem Hochbehälter Geiselwind und der Hummelquelle, ca. DN 100, PE, ca. 604 m, inkl. Steuerkabel und Leerrohr.

**8. Erweiterung und Generalsanierung v. Hochbehältern (Geiselwind u. Füttersee)**

- Ersatzneubau Hochbehälter Geiselwind, 2 x 600 m<sup>3</sup>
- Ersatzneubau Druckstation Füttersee (f. bisherigen Hochbehälter Füttersee)

**§ 2**

**Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – angeschlossene Grundstücke.

**§ 3**

**Entstehen der Beitragsschuld**

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Markt schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

**§ 4**

**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

**§ 5**

**Beitragsmaßstab**

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
  - bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m<sup>2</sup>
  - bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m<sup>2</sup> begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf an Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

**§ 6**

**Beitragsatz**

Der Beitrag beträgt  
 - pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,76 €  
 - pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 4,93 €

**§ 7**

**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

**§ 7a**

**Beitragsablösung**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 8**

**Mehrwertsteuer**

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

**§ 9**

**Pflichten der Beitragsschuldner**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

**§ 10**

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geiselwind (BS-VW/EW) vom 30.09.2016 - in der Fassung der Bekanntmachung „Drei-Franken-Aktuell Nr. 19/2016 - außer Kraft.

Geiselwind, den 09.12.2024

gez.  
 Nickel, 1. Bürgermeister



## Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geiselwind (Wasserabgabebesatzung - WAS)

Die vom Gemeinderat des Marktes Geiselwind am 09.12.2024 beschlossene Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geiselwind (Wasserabgabebesatzung - WAS), wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 6 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.



### Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geiselwind (Wasserabgabebesatzung - WAS) vom 09.12.2024

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), geändert zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt der Markt Geiselwind folgende Satzung.

#### § 1

##### Öffentliche Einrichtung

- (1) Der Markt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme des Gemeindeteiles Seeramsmühle.
- (2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt der Markt.
- (3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

#### § 2

##### Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.
- (2) Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglichen Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

#### § 3

##### Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen	sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.
Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)	sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.
Gemeinsame Grundstücksanschlüsse (verzweigte Hausanschlüsse)	sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.
Anschlussvorrichtung	ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.
Hauptabsperrvorrichtung	ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.
Übergabestelle	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.
Wasserzähler	sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.

Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen)

sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

#### § 4

##### Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebauter, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt der Markt. Rohwasser- und Fernwasserleitungen stellen keine zum Anschluss berechtigenden Versorgungsleitungen dar.
- (3) Der Markt kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen des Marktes erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.
- (4) Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. Der Markt kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

#### § 5

##### Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
- (2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. § 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen des Marktes die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.
- (3) Vom Benutzungszwang ausgenommen ist die Gartenbewässerung.

#### § 6

##### Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei dem Markt einzureichen.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

#### § 7

##### Beschränkung der Benutzungspflicht

- (1) Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.
- (2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.
- (4) Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer dem Markt Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf



(Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) erforderlich.

## § 8

### Sondervereinbarungen

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann der Markt durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

## § 9

### Grundstücksanschluss

- (1) Die Grundstückanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Eigentum des Marktes.
- (2) Der Grundstücksanschluss wird vom Markt hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Markt kann auf Antrag zulassen, dass der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss mit Ausnahme der Verbindung mit der Versorgungsleitung und des Wasserzählers selbst herstellt, unterhält, erneuert, ändert, abtrennt oder beseitigt.
- (3) Der Markt bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Er bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann der Markt verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
- (4) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Der Markt kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (5) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich dem Markt mitzuteilen.

## § 10

### Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.
- (3) Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Marktes zu veranlassen.

## § 11

### Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind dem Markt folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
  - a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
  - b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
  - c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
  - d) im Fall des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.Die einzureichenden Unterlagen haben den bei dem Markt aufliegenden Mustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.
- (2) Der Markt prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt der Markt schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Stimmt der Markt nicht zu, setzt er dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. Die Zustim-

mung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

- (3) Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung des Marktes begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
- (4) Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den Markt oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis des Marktes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Der Markt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Marktes verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung des Marktes freizulegen.
- (5) Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei dem Markt über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch den Markt oder ihre Beauftragten.
- (6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann der Markt Ausnahmen zulassen.

## § 12

### Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Der Markt ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. Er hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Markt berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist er hierzu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt der Markt keine Haftung für die Mangelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn er bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

## § 13

### Abnehmerpflichten, Haftung

- (1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten des Marktes, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler, zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von dem Markt auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen des Marktes berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.
- (2) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme dem Markt mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- (3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften dem Markt für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

## § 14

### Grundstücksbenutzung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenem oder zum Anschluss vorgesehenem Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat der Markt zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.
- (4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grund-



stückseigentümer verpflichtet, nach Wahl des Marktes die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

### § 15

#### Art und Umfang der Versorgung

- (1) Der Markt stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. Er liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.
- (2) Der Markt ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. Der Markt wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.
- (3) Der Markt stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. Dies gilt nicht, soweit und solange der Markt durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. Der Markt kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. Der Markt darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. Soweit möglich, gibt der Markt Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.
- (4) Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung des Marktes; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- (5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die der Markt nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsunabhängiger Gebühren zu.

### § 16

#### Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

- (1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Markt zu treffen.
- (2) Private Feuerlöscheinrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.
- (3) Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen des Marktes, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.
- (4) Bei Feuergefahr hat der Markt das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperrn. Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

### § 17

#### Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

- (1) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei dem Markt zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet der Markt; er legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.
- (2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt der Markt auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

### § 18

#### Haftung bei Versorgungsstörungen

- (1) Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung er-

leidet, haftet der Markt aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von dem Markt oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
  2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit des Marktes oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
    1. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs des Marktes verursacht worden ist.
- § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.
- (2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet der Markt für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Der Markt ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
- (4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.
- (5) Schäden sind dem Markt unverzüglich mitzuteilen.

### § 19

#### Wasserzähler

- (1) Der Wasserzähler ist Eigentum des Marktes. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe des Marktes; er bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat der Markt so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; er hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.
- (2) Der Markt ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. Der Markt kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.
- (3) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Markt unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- (4) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten des Marktes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Marktes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

### § 20

#### Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- (1) Der Markt kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
1. das Grundstück unbebaut ist oder
  2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
  3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

### § 21

#### Nachprüfung der Wasserzähler

- (1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei dem Markt, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Der Markt braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

### § 22

#### Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

- (1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist dem Markt unverzüglich

schriftlich mitzuteilen.

- (2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich dem Markt zu melden.
- (3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei dem Markt Befreiung nach § 6 zu beantragen.

### § 23

#### Einstellung der Wasserlieferung

- (1) Der Markt ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
  1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
  2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
  3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Marktes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Markt berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Markt kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Der Markt hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

### § 24

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 € belegt werden, wer vorsätzlich
  1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt,
  2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
  3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung des Marktes mit den Installationsarbeiten beginnt,
  4. gegen die von dem Markt nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

### § 25

#### Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

- (1) Der Markt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

### § 26

#### Inkrafttreten

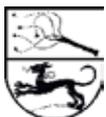
- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 15.09.20214 - in der Fassung der Bekanntmachung „Drei-Franken-Aktuell Nr. 21/2014 - außer Kraft.

Geiselwind, den 09.12.2024

gez.  
Nickel, 1. Bürgermeister

## Erlas einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Geiselwind (BGS-WAS)

Die vom Gemeinderat des Marktes Geiselwind am 09.12.2024 beschlossene Satzung „2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Geiselwind (BGS-WAS)“, wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.



**2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Geiselwind (BGS-WAS)**

### vom 09.12.2024

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt der Markt Geiselwind die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Geiselwind (BGS-WAS):

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Geiselwind, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung v. 25.07.2019 (Amtsblatt DFA Nr. 16/2019) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,33 €
- pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	8,65 €

### § 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geiselwind, den 09.12.2024

gez.  
Nickel, 1. Bürgermeister

**BETTEN SEUBERT**

**AKTIONEN RABATT**

**Luftbettmatratze**

• Perfekte ergonomische Anpassung  
• Flexible Härtegradeinstellung mittels Fernbedienung  
• und vieles mehr

Große Bauerngasse 102,  
91315 Höchststadt  
[www.betten-seubert.de](http://www.betten-seubert.de),  
[info@betten-seubert.de](mailto:info@betten-seubert.de)  
☎ 09193/696966



Autohaus  
**POHR**

Unsere Mitarbeiterin Frau Gudrun Klein hat ihre Weiterbildung zur Audi Serviceassistentin mit Bravour absolviert.

Wir möchten Frau Klein an dieser Stelle nochmal herzlich zu dieser tollen Leistung gratulieren und freuen uns über eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wir bedanken uns bei all unseren Kunden und Freunden herzlich für die Treue und Verbundenheit in diesem Jahr und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

Besinnliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht

*Ihre Familienbrauerei*



**LOSCHER**



WIR WÜNSCHEN  
IHNEN

*Frohe  
Weihnachten*

UND EIN GUTES  
NEUES JAHR!



Wir wünschen eine  
• besinnliche  
• Weihnachtszeit und  
ein gesundes sowie  
rundum glückliches  
neues Jahr  
2025!

Andreas-Deiningger-Str. 7 - 91468 Gutenstetten

## NEUJAHRSEMPFANG GEISELWIND

mit Steffen Vogel, MdB

Hauptvortrag und verschiedene  
Gastredner zu dem Thema:

### WAS BEWEGT DEUTSCHLAND?

Wie sieht unsere Politische Zukunft in  
Deutschland und Europa aus

Der CSU Ortsverband Geiselwind  
wünscht allen Bürgerinnen &  
Bürgern Frohe Weihnachten und  
einen guten Rutsch in 2025!



Ortsverband Geiselwind

**19.01.  
18 Uhr**

**Hotel Krone  
Geiselwind**

*Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr  
wünscht Ihnen das Team vom*

*Autohaus*  
**POHR**

Vom 24. Dezember bis 6. Januar ist unser Autohaus geschlossen. Unser Abschlepp-  
und Pannenservice ist in dieser Zeit weiterhin über den Notdienst erreichbar.

Fischhausstr. 3 | 96160 Geiselwind | Tel.: 9556/92392-0 | [www.autohauspohr.de](http://www.autohauspohr.de)





**FESTTAGSMENU  
VORBESTELLEN**  
in Toni's Gasthof

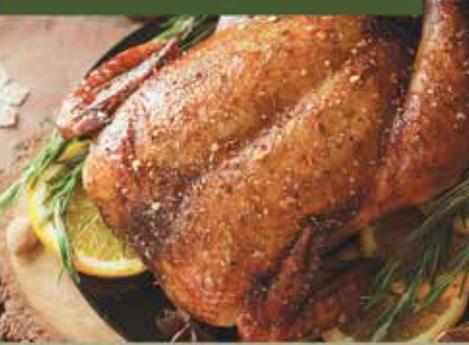
**Braten oder Beilage auswählen**  
Kalbsrollbraten,  
Weihnachtsbraten vom Schwein,  
Gans- / Entenbraten, Sauerbraten,  
Rouladen, Süßkartoffel-Gemüsepfanne

Kartoffelklöße, Semmelklöße oder Spätzle  
Blaukraut, Sauerkraut oder Wirsing

Speisen zum Wunschtermin küchenfertig  
oder warm abholen

Wir beraten euch gerne zu euren  
individuellen Wünschen & Möglichkeiten

Vorbestellung bis 18.12.24: 09556 18 135  
oder mane.leubner@strohofer.de





**Metzgerei am 4. Advent, 22.12.2024**  
09:00 - 14:00 Uhr geöffnet

**WARE VORBESTELLEN**  
in der Metzgerei Strohofer

Fleisch- & Wurstwaren vorbestellen und  
Weihnachten entspannt genießen

**Braten & Schnitzel**  
Kalbsbraten, Kalbsschnitzel  
Roastbeef, Rinderlende,  
Rouladen, Sauerbraten  
Schweinelende, Schnitzel,  
Weihnachtsbraten  
Putenschnitzel, Hähnchenbrust

**Aufschnitt & Frischwurst**  
Große Auswahl an Wurstspezialitäten für  
genussvolle Festtage  
Mini-Würste und Wurst Dosen als Vorrat  
für die Festtage

**Geschenke & Platten**  
Würzige Weihnachtsgeschenke &  
leckere Snackplatten

Vorbestellung bis 14.12.24: 09556 18 137  
oder metzgerei@autohof-strohofer.de





**VERANSTALTUNGEN**  
im Eventzentrum Strohofer

14. Dezember | Musichall  
**ALL STAR BAND**

23. Dezember | Musichall  
**JUSTICE + MIT OHNE STROM**

25. Dezember | Musichall  
**X-MAS Party mit TROGLAUER**

05. Januar | Musichall  
**MOTION SOUND**

[www.eventzentrum-geiselwind.de](http://www.eventzentrum-geiselwind.de)



**GESCHENKE FÜR DIE SEELE**  
aus der Autobahnkirche Geiselwind  
Unterwegs auftanken und die Seele  
ZUR RUHE KOMMEN lassen.

[www.licht-auf-unserem-weg.de](http://www.licht-auf-unserem-weg.de)

Wir wünschen eine  
**FRÖHLICHE WEIHNACHTSZEIT**  
Familie Strohofer & Team

**S** GEISELWIND  
**STROHOFER**

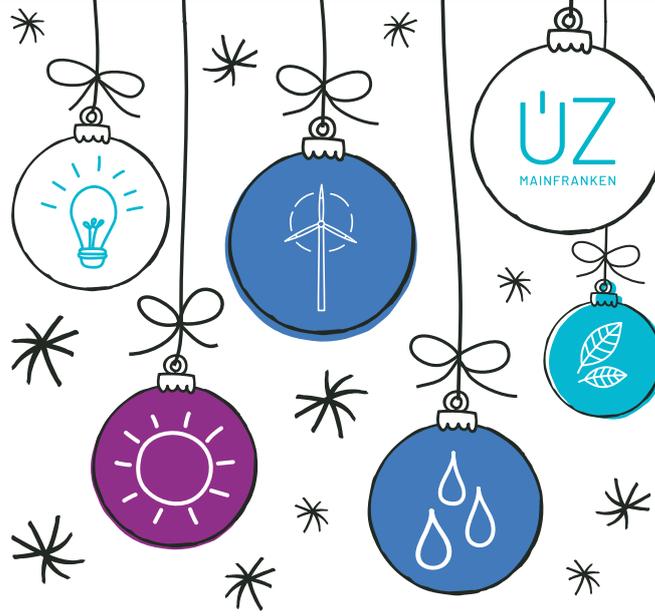
**Müller**   
Elektrotechnik

Wiesenheider Straße 16  
**96160 Geiselwind**  
Telefon 09556/478989-0  
[www.elektro4u.com](http://www.elektro4u.com)



Du ?

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und persönliches Wohlergehen und Glück im Neuen Jahr 2025!  
**Reinhold Kern und Doris Müller-Kern**  
mit Familie und Mitarbeitern



**UZ**  
MAINFRANKEN

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

[www.uez.de](http://www.uez.de)



**ENERGIESPAREN  
ZAHLT SICH AUS.**

**Wärmeschutz  
vom Fenster-Profi.**



**Fenster + Rollläden Bauer GmbH**  
Am Sternbach 2 | 91477 Markt Bibart | [www.bauer-fenster.de](http://www.bauer-fenster.de)  
Fenster | Haustüren | Sonnenschutz



AUSGEZEICHNETER FENSTERFACHBETRIEB

Wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen

*Frohe Weihnachten und  
einen tollen Start  
ins neue Jahr*



**WACHENRÖTHER  
BÄCK**

[www.wachenroetherbaeck.de](http://www.wachenroetherbaeck.de)

- Malerarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputz



VERPUTZEN, DÄMMEN UND VERSCHÖNERN VOM KELLER BIS ZUM DACH

*Frohe Weihnachten!*

Wir wünschen Ihnen  
besinnliche Festtage voller  
Liebe und Harmonie.

Kapellenstraße 2 \* Telefon 0 95 56 / 8 32 \* Internet [www.malerheinlein.de](http://www.malerheinlein.de)  
96160 Geiselwind \* Telefax 0 95 56 / 13 70 \* Email [info@malerheinlein.de](mailto:info@malerheinlein.de)

*Scheinfelder Reisebüro*

Ihr Reisespezialist im Steigerwald

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und  
wünschen unseren Kunden sowie ihren Familien  
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Wir machen Betriebsurlaub vom 24.12.24 - 01.01.25

Ab dem 02.01.25 sind wir zu unseren regulären Öffnungszeiten für Sie da:

Montag	10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Beratungsgespräche finden nach vorheriger Vereinbarung und  
auch außerhalb der Öffnungszeiten statt.

Buchung und Beratung sind selbstverständlich  
auch telefonisch und per E-Mail möglich.

Kirchstraße 35 - 91443 Scheinfeld - Telefon 09162 - 92 39 04  
[www.scheinfelder-reisebuero.de](http://www.scheinfelder-reisebuero.de)

*Bestattungen Steigerwald*



Burghaslacher Straße 22  
96160 Geiselwind-Wasserberndorf

Tel.: 09555/921045

Fax: 09555/921044

[info@bestattungen-steigerwald.de](mailto:info@bestattungen-steigerwald.de)



ZUM

*Weihnachtsfest*

glückliche  
und besinnliche  
Stunden

ZUM

*Jahresende*  
Danken wir Ihnen  
für Ihr Vertrauen und Treue  
FÜR DAS  
*neue Jahr*

viel Gesundheit, Glück, Erfolg und  
weitere gute Zusammenarbeit

wünscht Ihnen Metallbau Kanler & Seitz GmbH

30 KANLER & SEITZ

Wir haben Betriebsurlaub  
vom 19.12.2024 - 08.01.2025

30  
JAHRE

KANLER & SEITZ  
KOMPETENZ IN METALL

Am Weingarten 1, 96160 Geiselwind (Innopark)  
Tel.: 09556 649 - [www.kanler-seitz.de](http://www.kanler-seitz.de)



# ELLERTAL AKUSTIK

Telefonnummer  
Terminvereinbarung  
09552 931192

## KOSTENLOSES PROBETRAGEN

Besuchen Sie uns in Schlüsselfeld und entdecken Sie hochmoderne Hörgeräte, kostenlose Tests und exklusive Angebote. Verpassen Sie nicht die Chance, Ihr Hörvermögen zu verbessern und das Leben mit voller Klangfülle zu genießen! Lassen Sie uns gemeinsam den Klang des Lebens wiedererwecken! Vereinbaren Sie direkt einen Termin in unserem Fachgeschäft!

## UNSERE LEISTUNGEN

- » KOSTENLOSER HÖRTEST
- » MODERNE HÖRGERÄTE
- » INDIVIDUELLER GEHÖRSCHUTZ
- » TINNITUSBERATUNG
- » PFLEGE & REINIGUNG
- » HAUSBESUCHE

## GUTSCHEIN ZUM KOSTENLOSEN HÖRTEST



Ellertal Akustik  
Florian Folger

Marktplatz 8  
96132 Schlüsselfeld

Telefon: 09552 931192  
E-Mail: [info@ellertal-akustik.de](mailto:info@ellertal-akustik.de)

ÖFFNUNGSZEITEN  
MO// DI //DO: 09:00 - 17:00  
MI //FR: 09:00 - 15:00

[www.ellertal-akustik.de](http://www.ellertal-akustik.de)

**RÄUMUNGSVERKAUF**

**WEGEN UMBAU**

noch bis 21.12.2024



BIS ZU

**50%**  
**RABATT**

MINDESTENS ABER

**20%**

**AUF ALLES!**

Wirklich **JEDES TEIL** ist reduziert!

**FRANK WALDER**

**OLYMP**

Anton-Murk-Straße 2 • 96193 Wachenroth • [www.murk.de](http://www.murk.de)

@murk.wachenroth @murk\_bekleidungshaus

Alle Angaben ohne Gewähr, kurzfristige Änderungen möglich.



**MURK**  
Mode. Marken. Menschen.

**MARKEN-  
MODE**  
stark reduziert!

